

Endbericht

Kinderfreibeträge in der Sozialversicherung

Maximilian Blömer, Florian Buhlmann, Max Löffler,
Andreas Peichl, Sebastian Siegloch, Holger Stichnoth

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

Auftraggeber:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat I C 4
z. Hd. Hannelore Burmann-Jaschke
53107 Bonn

Mannheim, 7. September 2016

The logo for ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) consists of the letters 'ZEW' in a bold, white, sans-serif font. The background of the logo is a blue square with a white dotted pattern that forms a stylized world map.

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Ansprechpartner

Prof. Dr. Andreas Peichl

L 7, 1 · 68161 Mannheim

Postfach 10 34 43
68034 Mannheim

E-Mail peichl@zew.de
Telefon +49 621-1235-389
Telefax +49 621-1235-4389

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	vi
1 Einleitung	1
2 Reformszenario	2
3 Das ZEW-Mikrosimulationsmodell	4
4 Illustration der Reform an einem Musterhaushalt.....	6
4.1 Rentenversicherungsbeiträge und verfügbares Einkommen	6
4.2 Einkommenswirkungen im Detail.....	9
4.3 Beseitigung der Schlechterstellung	12
5 Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung.....	18
5.1 Auswirkungen auf das Arbeitsangebot.....	18
5.2 Veränderung des verfügbaren Einkommens.....	20
5.2.1 Alle Haushalte.....	20
5.2.2 Haushalte mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	34
5.3 Gewinner und Verlierer	49
5.3.1 Alle Haushalte.....	50
5.3.2 Haushalte mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	54
5.4 Verteilungswirkungen.....	57
5.5 Fiskalische Wirkungen	58
6 Fazit.....	62
7 Anhang	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispielhaushalt – Einkommenswirkungen im Detail.....	10
Tabelle 2: Beispielhaushalt – Einkommenswirkungen (ohne Schlechterstellung)	15
Tabelle 3: Durchschnittlich verfügbares Einkommen nach Dezilen	21
Tabelle 4: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen	22
Tabelle 5: Durchschnittliches verfügbares Einkommen nach Dezilen – Nach Berücksichtigung von Arbeitsangebots-, Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassung	23
Tabelle 6: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen – Nach Berücksichtigung von Arbeitsangebots-, Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassung	24
Tabelle 7: Veränderung des verfügbaren Einkommens ohne Anpassungsreaktionen nach Anzahl der Kinder	25
Tabelle 8: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Beschäftigungsanpassung nach Anzahl der Kinder	25
Tabelle 9: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder	26
Tabelle 10: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder - Nachfrageanpassung	27
Tabelle 11: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen, Anzahl der Kinder und Dezilen	28
Tabelle 12: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen, Anzahl der Kinder und Dezilen – mit Nachfrageanpassungen	31
Tabelle 13: Durchschnittlich verfügbares Einkommen nach Dezilen	35
Tabelle 14: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen	36
Tabelle 15: Durchschnittliches verfügbares Einkommen nach Dezilen – Nach Arbeitsnachfrageanpassung	37

Tabelle 16: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen – Nach Arbeitsnachfrageanpassung	38
Tabelle 17: Veränderung des verfügbaren Einkommens ohne Anpassungsreaktionen nach Anzahl der Kinder	39
Tabelle 18: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Arbeitsnachfrageanpassung nach Anzahl der Kinder	39
Tabelle 19: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder	40
Tabelle 20: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder – Nach Arbeitsnachfrageanpassung	41
Tabelle 21: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen Anzahl der Kinder und Dezilen	42
Tabelle 22: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen Anzahl der Kinder und Dezilen – Nach Arbeitsnachfrageanpassung	45
Tabelle 23: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Anzahl der Kinder – Nach Arbeitsnachfrageanpassung (Einkommen ohne Äquivalenzgewichtung).....	48
Tabelle 24: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder – Nach Arbeitsnachfrageanpassung (Einkommen ohne Äquivalenzgewichtung).....	49
Tabelle 24: Anteil der Gewinner/ Verlierer der Reform nach Haushaltstypen, Anzahl Kindern und Dezilen.....	51
Tabelle 26: Anteil der Gewinner/ Verlierer der Reform nach Haushaltstypen, Anzahl Kindern und Dezilen.....	54
Tabelle 27: Verteilungsmaße.....	57
Tabelle 28: Verteilungsmaße - Gegenfinanzierung durch MwSt	58
Tabelle 29: Fiskalische Wirkungen ohne Gegenfinanzierung in Mrd. Euro/Jahr.....	59

Tabelle 30: Fiskalische Wirkungen mit Gegenfinanzierung durch höheren Rentenversicherungsbeitrag in Mrd. Euro/Jahr	60
Tabelle 31: Fiskalische Wirkungen mit Gegenfinanzierung durch Erhöhung der MwSt. in Mrd. Euro	61

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Beispielhaushalt – Rentenversicherungsbeiträge	6
Abb. 2:	Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen	7
Abb. 3:	Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen (Detailansicht)	8
Abb. 4:	Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen	11
Abb. 5:	Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen, nach Einkommensbestandteilen	12
Abb. 6:	Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen (ohne Schlechterstellung)	13
Abb. 7:	Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen (ohne Schlechterstellung, Detailansicht)	14
Abb. 8:	Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen (ohne Schlechterstellung).....	16
Abb. 9:	Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen, nach Einkommensbestandteilen (ohne Schlechterstellung)	17
Abb. 10:	Veränderung des Arbeitsangebots, Wochenstunden	18
Abb. 11:	Veränderung des Arbeitsangebotes zusätzlich nach Anpassung der Beschäftigung, Wochenstunden	19
Abb. 12:	Beispielhaushalt – Kosten der Unterkunft (Detailansicht)	64
Abb. 13:	Beispielhaushalt – Wohngeld (Detailansicht).....	65
Abb. 14:	Beispielhaushalt – Kinderzuschlag (Detailansicht)	66
Abb. 15:	Beispielhaushalt – Kinderzuschlag (ohne Schlechterstellung, Detailansicht).....	67
Abb. 16:	Beispielhaushalt – Kosten der Unterkunft (ohne Schlechterstellung, Detailansicht)	68
Abb. 17:	Beispielhaushalt – Wohngeld (ohne Schlechterstellung, Detailansicht).....	69

Das Wichtigste in Kürze

Anders als im Steuerrecht existieren in der Sozialversicherung keine Kinderfreibeträge. In diesem Gutachten wird ihre Einführung – beschränkt auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung – untersucht. Abgeschätzt wurden zunächst die Erstrundeneffekte, also die Entlastungswirkungen für die Familien und die fiskalischen Konsequenzen für das Staatsbudget. In einem zweiten Schritt wurden zu erwartende Lohn- und Beschäftigungsanpassungen unter Berücksichtigung möglicher Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfragereaktionen quantifiziert. Drittens wurden zwei Arten der Gegenfinanzierung – über eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung oder des Mehrwertsteuersatzes – simuliert.

Durch die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 7 248 Euro pro Kind hätte ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern und einem Alleinverdiener bis zu 1 355 Euro jährlich mehr zur Verfügung.

Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung ergeben sich allerdings geringere Entlastungswirkungen: Unter Berücksichtigung von Beschäftigungsanpassungen (aber ohne Gegenfinanzierung) führt die vorgeschlagene Reform für Haushalte mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und mit berücksichtigungsfähigen Kindern im Schnitt zu einer Entlastung von 594 Euro pro Jahr.

Gleichwohl würden nicht alle Haushalte von der Reform profitieren, etwa weil die Einkünfte auch nach Abzug des Freibetrags oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, die Einkommensbezieher selbstständig oder verbeamtet sind, oder keine Kinder im Haushalt leben. Für Haushalte im ALG II-Bezug hebt der Transferentzug den Effekt des Kinderfreibetrags auf, so dass sich keine Änderung der verfügbaren Einkommen ergibt. Im Schnitt über alle Haushalte liegt die Entlastung daher nur bei etwa 90 Euro pro Jahr.

Trotz der Verrechnung im ALG II-Bereich würden untere und mittlere Einkommen stärker von der Reform profitieren als einkommensstärkere Haushalte. Die Reform reduziert im Ergebnis die Einkommensungleichheit; ihre Wirkungen etwa auf die Armutsrisikoquote und den Gini-Koeffizienten sind aber eher gering.

Die Reform führt zu Einnahmeausfällen in der Rentenversicherung, denen aber höhere Einnahmen bei der Einkommensteuer und Minderausgaben bei den Transferzahlungen gegenüberstehen. Unter dem Strich belaufen sich die Kosten der Reform auf 4,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dabei sind die Anpassungen bei Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage bereits berücksichtigt.

Für eine nach Verhaltensanpassungen aufkommensneutrale Finanzierung der Kinderfreibeträge in der Rentenversicherung über eine Erhöhung des Rentenbeitragssatz müsste dieser um 0,6 Prozentpunkte steigen. Alternativ ließe sich die Reform durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,46 Prozentpunkte finanzieren. Im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen schneidet die Finanzierung über einen höheren Rentenversicherungsbeitrag besser ab als ein höherer Mehrwertsteuersatz.

1 Einleitung

Anders als im Steuerrecht existieren in der Sozialversicherung keine Kinderfreibeträge. In diesem Gutachten wird ihre Einführung – beschränkt auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung – untersucht.

Abgeschätzt werden zum einen die Erstrundeneffekte, also die Entlastungswirkungen für die Familien (abgemildert durch die Interaktion der Freibeträge mit den Sozialtransfers ALG II und Wohngeld sowie dem Steuersystem) und die fiskalischen Konsequenzen für die Sozialversicherung, die genannten Transfers sowie, über den Sonderausgabenabzug, das Einkommensteueraufkommen.

In einem zweiten Schritt werden zu erwartende Anpassungen beim Arbeitsangebot (Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeit) unter Berücksichtigung möglicher Arbeitsnachfragereaktionen quantifiziert.

Drittens werden zwei Arten der Gegenfinanzierung – über eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung oder des Mehrwertsteuersatzes – simuliert.

Die Analysen werden mithilfe des ZEW-Steuer-Transfer-Simulationsmodells durchgeführt. Ausgangspunkt der Simulationen ist der im Modell abgebildete Rechtsstand des Jahres 2016. Datengrundlage ist die aktuelle Welle des Sozio-oekonomischen Panels (v30). Die für die Simulation erforderlichen Einkünfte werden auf das Jahr 2016 fortgeschrieben. Das Modell ist aus zahlreichen Forschungs- und Beratungsprojekten erprobt.

Im Folgenden stellen wir in Abschnitt 2 das zu untersuchende Reformszenario dar. In Abschnitt 3 wird das ZEW-Mikrosimulationsmodell skizziert. Abschnitt 4 illustriert die Ergebnisse der Reform anhand eines Musterhaushalts. Abschnitt 5 rechnet die Reform auf die Gesamtbevölkerung hoch und präsentiert Verteilungswirkungen sowie fiskalische Auswirkungen. Abschnitt 6 fasst die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammen. In einem separaten Anhang werden Berechnungen für weitere Musterhaushalte präsentiert.

2 Reformszenario

Im untersuchten Reformszenario wurde ein Kinderfreibetrag in Höhe von 7 248 Euro pro Kind, beschränkt ausschließlich auf die Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung, eingeführt. Dieser mindert das zu verbeitragende Bruttoeinkommen. Bei Ehepartnern wurde der Gesamtbetrag hälftig aufgeteilt, mit folgenden Ausnahmen:

1. Für einen der Ehepartner ist das nach Abzug des Freibetrags zu verbeitragende Einkommen negativ, in diesem Fall bekommt der andere Partner die Differenz gutgeschrieben.
2. Einer der Ehegatten ist nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in diesem Fall bekommt der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Partner den kompletten Freibetrag.
3. Das Einkommen eines der Ehegatten liegt im Midijobbereich und das Einkommen des anderen Partners liegt oberhalb der Midijobgrenze. In diesem Fall wird der Beitrag zunächst auf den Partner mit dem höheren Einkommen angewandt. Der Partner im Midijobbereich bekommt nur Teile des Freibetrags, wenn der Partner mit dem höheren Einkommen den Freibetrag nicht voll ausschöpfen kann.

Analog zum Einkommensteuergesetz wird der Freibetrag für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bzw. bei Ausbildung, freiwilligem sozialen Jahr, usw. bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. Die Rentenanwartschaften werden durch den Freibetrag nicht angepasst. Übersteigt der Freibetrag die rentenversicherungspflichtigen Einkünfte, wie dies zum Beispiel bei einem Mini- oder Midijob der Fall sein könnte, werden keine Beiträge gezahlt, aber auch keine Beiträge erstattet.

Mit Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze verringert sich die Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge kontinuierlich. Übersteigt das Bruttoeinkommen abzüglich des Kinderfreibetrags die Beitragsbemessungsgrenze, ergibt sich keine Entlastungswirkung.

Die Effekte der beschriebenen Reform werden separat für drei unterschiedliche Szenarien betrachtet und dargestellt:

1. Ohne Gegenfinanzierungsmaßnahmen,
2. Gegenfinanzierung durch eine nach Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageanpassungen aufkommensneutrale Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um 3,2% (0,6 Prozentpunkte),
3. Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung des Standardsatzes der Mehrwertsteuer um 0,46 Prozentpunkte. Ebenfalls aufkommensneutral im Sinne von Punkt 2.

Bei der Gegenfinanzierung über Anpassung des Rentenversicherungsbeitragsatzes wurden sowohl Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberbeitrag gleichmäßig erhöht. In der Variante mit Mehrwertsteuererhöhung wurde der ermäßigte Mehrwertsteuersatz nicht verändert. Für die Gegenfinanzierung durch die Mehrwertsteuer wird angenommen, dass die Politik in Form eines angepassten Regelsatzes sofort auf die durch die Mehrwertsteuererhöhung steigenden Preise reagiert.

3 Das ZEW-Mikrosimulationsmodell

Das detaillierte ZEW-Mikrosimulationsmodell erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem auf die öffentlichen Haushalte – d.h. das Steueraufkommen, die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und die Zahlung staatlicher Transferleistungen –, auf individuelle Arbeitsanreize und die Beschäftigungsentwicklung sowie auf die Einkommensverteilung und zahlreiche verschiedene Haushaltstypen auswirken.¹ Mikrosimulationsmodelle gehen über einfache saldenmechanische Abschätzungen deutlich hinaus, da sie Verhaltensanpassungen auf dem Arbeitsmarkt explizit modellieren und somit eine *ex ante* Abschätzung der Wirkungen zu drei Zeitpunkten erlauben:

1. Sofortwirkungen ohne Verhaltenseffekte („*morning after*“-Effekt)
2. Mittelfristige Wirkungen mit Verhaltenseffekt auf das Arbeitsangebot
3. Längerfristige Wirkungen nach Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassungen.

Als Datengrundlage für die Simulation dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) v30. Die repräsentative Stichprobe der Bevölkerung umfasst über 20 000 Personen in rund 11 000 Haushalten. Wir nutzen die im SOEP genannten Vorjahresangaben zu Einkommen und Beschäftigung und schreiben alle Einkommensangaben mittels des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex fort. Um mögliche Verhaltensreaktionen und Beschäftigungsanpassungen aufgrund der Reformen zwischen dem Jahr der Beschäftigungsinformationen und dem Status quo zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsvolumens und der Löhne zwischen beiden Jahren.

In einem ersten Schritt bilden wir das Steuer- und Transfersystem zum Rechtsstand 2016 nach. Dabei wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen, An-

¹ Siehe etwa Fuest, C., M Löffler, A Peichl und H Stichnoth (2015), Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer – Verteilungs- und Aufkommenswirkungen, *Wirtschaftsdienst* 95, 319–324 für eine exemplarische Anwendung.

rechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privataufwendungen das individuell verfügbare Nettoeinkommen für jeden Fall der Stichprobe gemäß dem jeweiligen Haushaltskontext berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für die betrachteten Reformvarianten die individuell zu leistenden Einkommensteuerzahlungen und die Nettoeinkommen der Haushalte ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushalt analysiert werden.

Um die Effekte auf das Arbeitsangebot zu simulieren, verwenden wir ein diskretes Nutzenmodell in Anlehnung an van Soest (1995). Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl von möglichen Arbeitszeitkategorien modelliert. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem verändert sich der Nutzen einzelner Arbeitszeitkategorien, so dass es im Einzelfall zu Verhaltensänderungen kommen kann. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize.

Die meisten Mikrosimulationsmodelle berücksichtigen nur die mittelfristige Veränderung des Arbeitsangebotes auf Grund des veränderten Nettoeinkommens und abstrahieren von Arbeitsnachfrageeffekten. Eine solche Vereinfachung ist allerdings nur unter der restriktiven Annahme zulässig. Aus diesem Grund verfügt das ZEW-Mikrosimulationsmodell über ein eigenes Arbeitsnachfragemodul, das es ermöglicht, die über die mittlere Frist hinausgehenden Wirkungen nach Anpassung der Arbeitsnachfrage und des Lohnes zu simulieren.²

² Siehe Peichl, A. und S. Sieglöcher (2012), Accounting for Labor Demand Effects in Structural Labor Supply Models, *Labour Economics* 19, 129–138 für weitere Details.

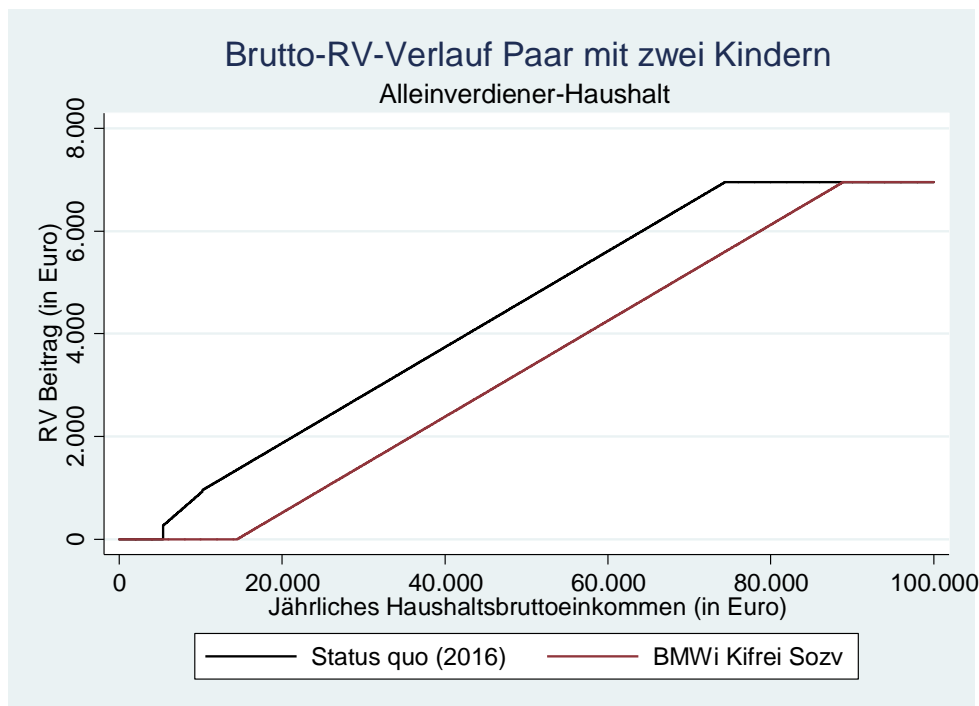
4 Illustration der Reform an einem Musterhaushalt

Im Folgenden werden die Wirkungen der Reform anhand eines Beispielhaushalts - ein verheiratetes und zusammenveranlagtes Paar mit einem Alleinverdiener und zwei Kindern - diskutiert. Ein Kind ist annahmegemäß zwischen drei und sechs Jahre und das zweite Kind zwischen sieben und dreizehn Jahre alt. Es werden Mietkosten in Höhe von etwa 500 Euro und ein Vermögen von null Euro zugrunde gelegt. Der Haushalt lebt in Westdeutschland. Zusätzlich wird angenommen, dass das Bruttoeinkommen ausschließlich durch abhängige Beschäftigung erwirtschaftet wird.

4.1 Rentenversicherungsbeiträge und verfügbares Einkommen

Wie Abb. 1 zeigt, entfällt für einen Haushalt mit zwei oder mehr Kindern die Gleitzone im Midijobbereich, da bereits die Freibeträge für zwei Kinder größer sind als das Bruttoeinkommen in diesem Bereich.

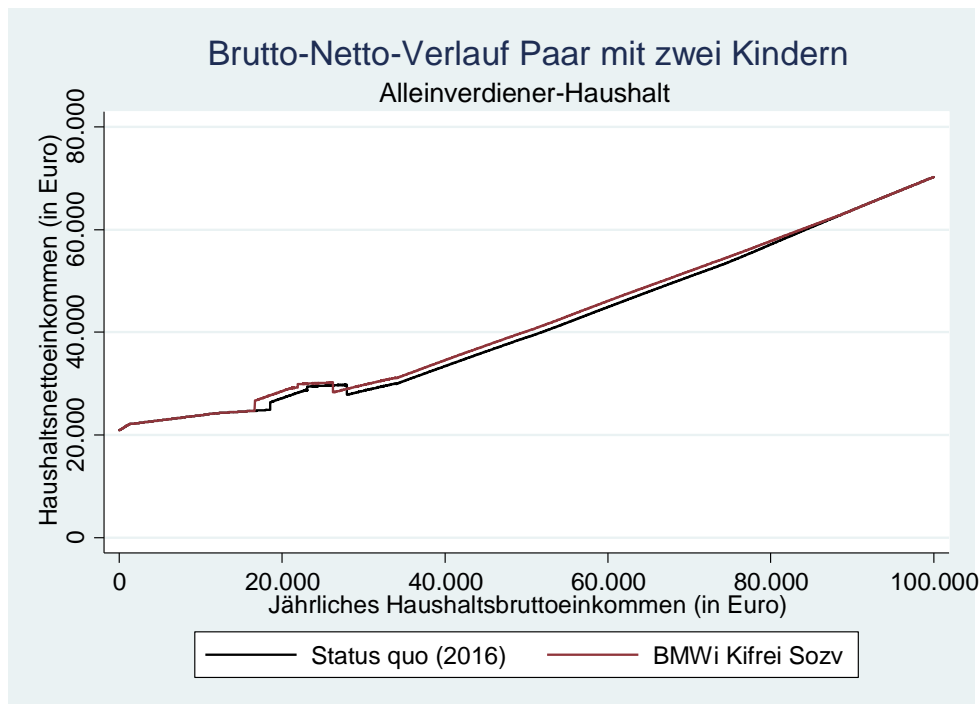
Abb. 1: Beispielhaushalt – Rentenversicherungsbeiträge



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Für einen Haushalt mit einem Kind berechnet sich der Beitrag in der Midijobzone als Arbeitnehmerbeitrag ohne Kinderfreibetrag dividiert durch den Bruttolohn multipliziert mit dem um den Kinderfreibetrag reduzierten Bruttolohn. Für Jahresbruttoeinkommen oberhalb von 14 496 Euro ergibt sich bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 74 400 Euro eine konstante Entlastung in Höhe von 1 355 Euro. Mit dem Erreichen der Grenze wird die Entlastung kontinuierlich kleiner. Haushalte mit zwei Kindern profitieren ab einem Einkommen von 88 896 Euro nicht mehr von der Reform, da ab diesem Punkt ihr Einkommen selbst nach Abzug der Kinderfreibeträge noch oberhalb der (westdeutschen) Beitragsbemessungsgrenze liegt.

Abb. 2: Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen

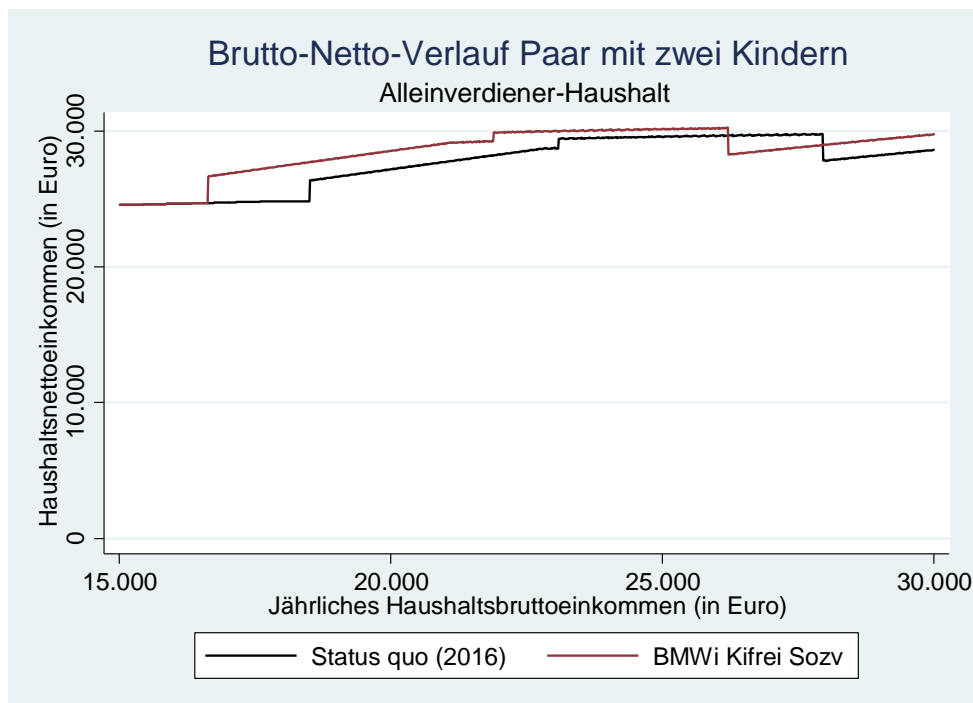


Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 2 zeigt den Verlauf des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens für ein Paar mit zwei Kindern und einem Alleinverdiener. Bis zu einem Bruttoeinkommen von ca. 16 600 Euro gibt es aufgrund der Anrechnung der reduzierten Rentenversicherungsbeiträge auf Transferzahlungen keinen Anstieg im verfügbaren Einkommen. Ab einem Bruttoeinkommen von ungefähr 89 000 Euro

gibt es für diesen Haushaltstyp keinen Vorteil durch die Kinderfreibeträge mehr, da das Bruttoeinkommen selbst nach Abzug der Kinderfreibeträge noch oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze West (74 400 Euro) liegt. Aufgrund der Anrechenbarkeit der Rentenbeitragszahlungen auf die Einkommensgrenzen bei verschiedenen Transferzahlungen wie zum Beispiel dem Kinderzuschlag, wird der obige Musterhaushalt im Haushaltsbruttoeinkommensbereich zwischen 25 000 und 30 000 Euro durch die Reform schlechter gestellt als im Status quo. Die folgenden Grafiken illustrieren dieses Problem genauer.

Abb. 3: Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen (Detailansicht)



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 3 zoomt näher in den Abschnitt aus Abb. 2, an dem es die durch das Transfersystem ausgelösten Unstetigkeiten gibt. Wie in Abb. 3 genauer zu sehen, ergibt sich durch die Einführung des Kinderfreibetrags in die Rentenversicherung eine Linksverschiebung der Budgetgerade im Vergleich zum Status quo. Die Ursache dafür ist die Anrechenbarkeit des Rentenbeitrags auf viele Transferzahlungen. Der erste Sprung in der Budgetgerade, der im Status quo bei 18 500 Euro auftritt, wird durch das Einsetzen der Kinderzuschlags- und

der Wohngeldzahlung erklärt. Abgemildert wird er durch das Auslaufen der Transferzahlung „Kosten der Unterkunft“ (Abb. 12 im Anhang). Der zweite, etwas kleinere Sprung, korrespondiert mit dem Sprung im Wohngeldverlauf bei etwa 23 090 Euro (Abb. 13 im Anhang). Die dritte Sprungstelle im Status quo bei 27 960 Euro wird durch das abrupte Auslaufen des Kinderzuschlags bei ebenfalls 27 970 Euro erklärt (Abb. 14 im Anhang)

4.2 Einkommenswirkungen im Detail

Tabelle 1 zeigt für den Musterhaushalt Einkommenswirkungen in verschiedenen Bruttoeinkommensbereichen. Die Prozentangaben in der ersten Spalte beziehen sich auf den Durchschnittslohn. Im Einkommensbereich eines Midijobs ist für obigen Musterhaushalt die Einsparung bei den Arbeitnehmerbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung geringer als die maximal möglichen 1 355 Euro. Dies liegt daran, dass der Freibetrag in Höhe von 14 496 Euro aufgrund des niedrigen Einkommens nicht voll ausgeschöpft werden kann. Zudem werden alle Einsparungen durch Minderung der Sozialtransfers nivelliert; im Ergebnis ändert sich das verfügbare Einkommen nicht. Die Entlastungswirkungen der Reform werden durch Steuer Mehrausgaben und Transferentzug etwas abgemildert, sodass bei einem Durchschnittsbruttoeinkommen (43 200 Euro) dieser Haushaltstyp um ca. 1 200 Euro entlastet wird. Ab Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze beginnt die Ersparnis aus den Kinderfreibeträgen zu sinken, da der Freibetrag nur dann wirksam ist, wenn das Bruttoeinkommen abzüglich des Kinderfreibetrags unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Ein Haushalt mit einem Bruttoeinkommen von 250% des Durchschnittsbruttolohns wird daher durch den Kinderfreibetrag nicht mehr entlastet.

Tabelle 1: Beispielhaushalt – Einkommenswirkungen im Detail

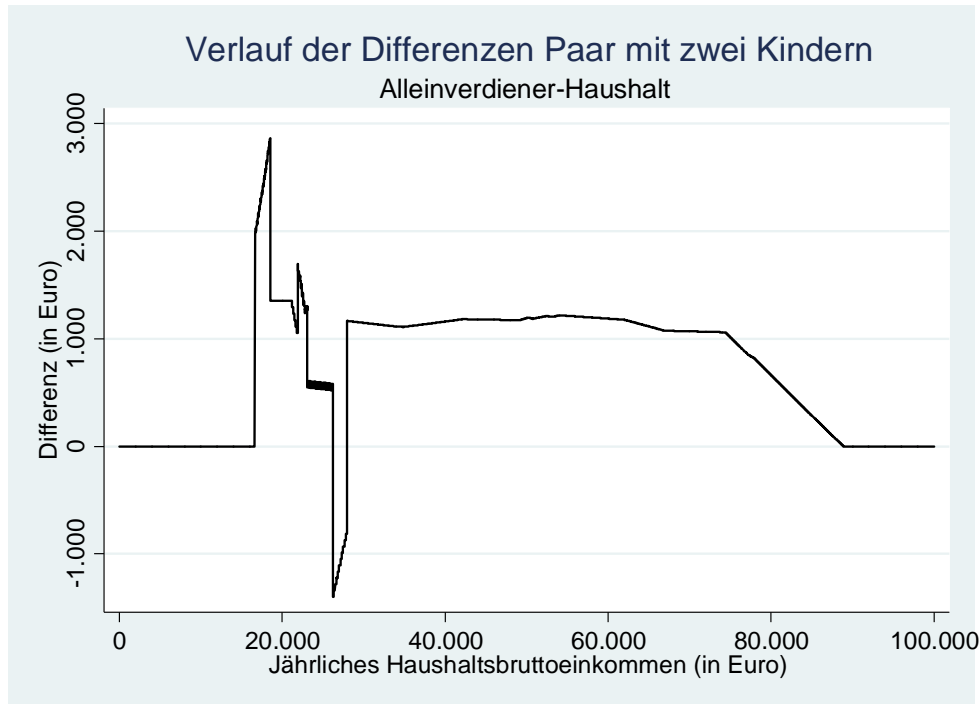
Bruttolohn in Euro (sowie teils in Prozent des Durchschnittslohns)	Einsparung bei Arbeitnehmerbeiträgen (in Euro)	Mehrbelastung Einkommensteuer (in Euro)	Veränderung bei Sozialtransfers in Euro (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag)	Gesamtwirkung auf verfügbares Einkommen (in Euro)
Midijob (10 000 Euro)	900	0	-900	0
16 640 Euro	1 355	0	586	1 941
50% (21 600 Euro)	1 355	0	-180	1 175
26 220 Euro	1 355	-175	-2 580	-1 399
27 960 Euro	1 355	-190	-1 980	-814
27 970 Euro	1 355	-190	0	1 165
100% (43 200 Euro)	1 355	-174	0	1 181
150% (64 800 Euro)	1 355	-236	0	1 119
>BBMG (75 000 Euro)	1 299	-284	0	1 015
200% (86 400 Euro)	233	-50	0	183
250% (108 000 Euro)	0	0	0	0

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 4 stellt die Veränderung des verfügbaren Einkommens für den Musterhaushalt grafisch dar. Positive (negative) Werte bedeuten, dass das verfügbare Einkommen nach der Reform höher (niedriger) als vor der Reform ist. Zwischen einem Einkommen von rund 28 000 Euro und ca. 75 000 Euro ist die Entlastungswirkung auf einem ähnlichen Niveau und liegt bei rund 1 200 Euro. Die größten Ausschläge gibt es im Bereich zwischen 18 000 und 28 000 Euro.

Sie werden durch den Entzug von Transferleistungen verursacht, der nun aus oben genannten Gründen bei unterschiedlichen Bruttoeinkommen erfolgt.

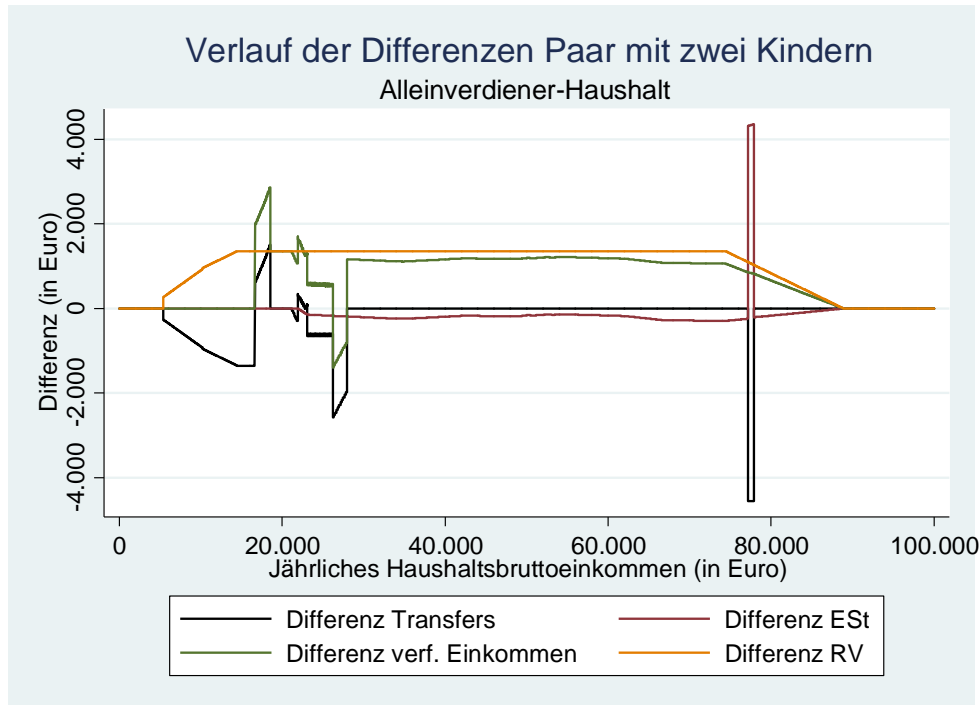
Abb. 4: Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 5 stellt den Verlauf der Differenzen und der Zusammensetzung des verfügbaren Einkommens noch einmal differenziert nach Einkommensteuer, Transferzahlung und Rentenbeitragszahlungen dar. Die Transferzahlungen beinhalten Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld 2 (inklusive KdU) und den Kinderzuschlag. Der Ausschlag bei Transferzahlungen und Einkommensteuer kurz vor der 80 000 Euro Marke, wird durch die Günstigerprüfung beim Kindergeld verursacht. Da bei gleichem Bruttoeinkommen nach der Reform das zu versteuernde Einkommen höher ausfällt, ist es schon ab einem niedrigeren Bruttoeinkommen günstiger, das Kindergeld in Form eines Steuerfreibetrags zu gewähren. Dadurch mindert sich schlagartig die Steuerlast, und gleichzeitig reduzieren sich die Transferzahlungen um das Kindergeld. Im Reformszenario geschieht dies etwas früher, wodurch die Differenz erklärt wird.

Abb. 5: Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen, nach Einkommensbestandteilen

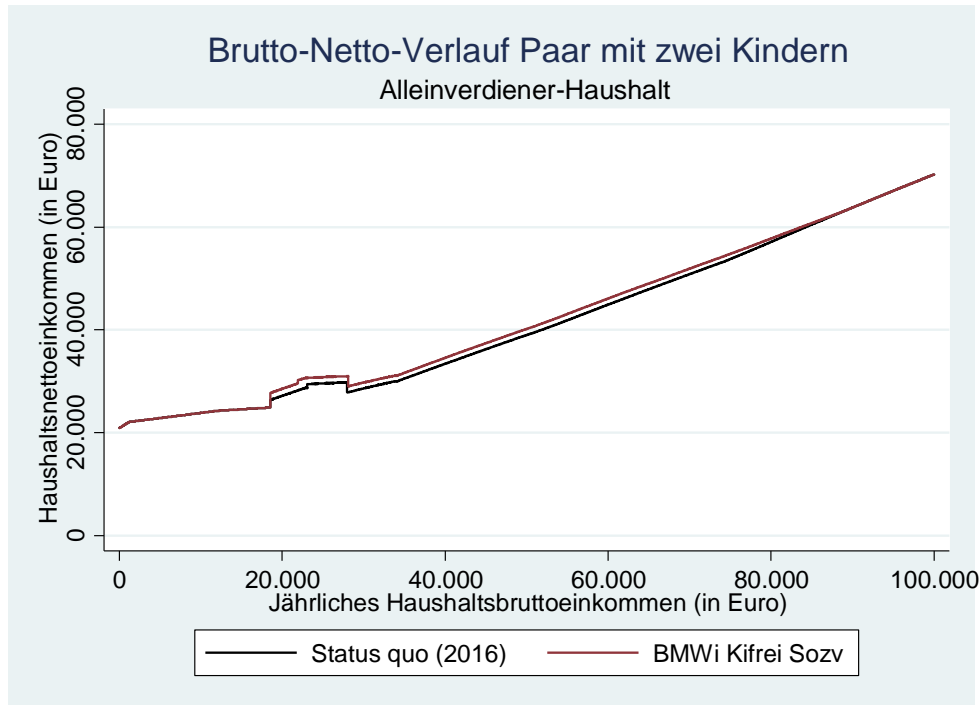


Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

4.3 Beseitigung der Schlechterstellung

Um die Schlechterstellung von Haushalten zu vermeiden, die durch das abrupte Auslaufen des Kinderzuschlags ausgelöst wird, wurde im Folgenden das für den Bezug des Kinderzuschlags relevante Einkommen angepasst. Bei der Berechnung des für den Kinderzuschlag relevanten Einkommens werden sowohl die Steuerzahlung als auch die Rentenversicherungsbeiträge abgezogen. Um die Schlechterstellung zu beheben, haben wir im Reformszenario die gleichen Rentenbeiträge wie im Status quo abgezogen. Bezüglich der Einkommensteuer haben wir auch weiterhin die Steuerzahlung nach der Reform abgezogen. Letztere sind aufgrund niedrigerer Vorsorgeaufwendungen höher und wurden nicht angepasst, da dies nicht notwendig ist, um die Schlechterstellung zu beheben. Abb. 6 zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens nach der Anpassung.

Abb. 6: Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen (ohne Schlechterstellung)



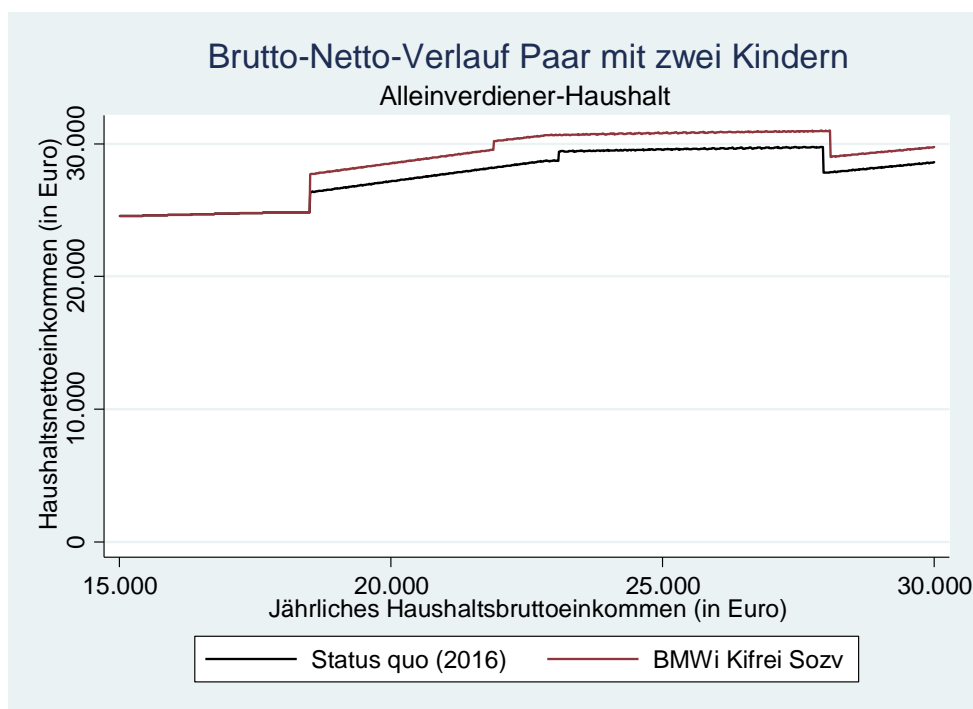
Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 6 stellt den gesamten Bruttoeinkommensbereich bis 100 000 Euro dar, Abb. 7 zoomt in den relevanten Einkommensbereich hinein. Der erste Sprung im verfügbaren Einkommen erfolgt jetzt im Reformszenario beim gleichen Bruttoeinkommen wie im Status quo. Die beiden anderen Sprünge, ausgelöst durch den Sprung im Wohngeld und den abrupten Entzug des Kinderzuschlags, erfolgen weiterhin versetzt. Dies liegt daran, dass am Wohngeld keine Anpassungen vorgenommen wurden, und dass durch höhere Steuerzahlungen im Reformszenario der Entzug des Kinderzuschlags bei höherem Einkommen erfolgt.

Abb. 15 bis Abb. 17 im Anhang dokumentieren dies im Detail. Die Höhe des Kinderzuschlags in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen ist nach der Reform bis zum Einsetzen der Einkommensteuerpflicht genauso hoch wie vor der Reform. Da die Einkommensteuerzahlungen nach der Reform, aufgrund von niedrigeren Vorsorgeaufwendungen, höher sind als vor der Reform, kann der

Kinderzuschlag nach der Reform auch noch bei höherem Bruttoeinkommen bezogen werden. Das liegt daran, dass nach Beseitigung der Schlechterstellung vor und nach der Reform die gleichen Rentenbeiträge vom Einkommen abgezogen werden, um das für den Kinderzuschlag relevante Einkommen zu berechnen. Die gezahlte Einkommensteuer, die ebenfalls abgezogen wird, ist aber nach der Reform höher.

Abb. 7: Beispielhaushalt – verfügbares Einkommen (ohne Schlechterstellung, Detailansicht)



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 2 zeigt die Veränderung des verfügbaren Einkommens für ein Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern für verschiedene Bruttoeinkommen nach Beseitigung der Schlechterstellung. Im Unterschied zum Fall ohne Beseitigung der Schlechterstellung profitiert der Musterhaushalt jetzt erst ab einem Einkommen von 18 510 Euro von der Reform. Für Einkommen von 26 220 Euro und 27 960 Euro ergibt sich jetzt keine Schlechterstellung mehr. Der starke Anstieg des verfügbaren Einkommens zwischen 27 960 und 27 970 Euro wird

dadurch erklärt, dass der Kinderzuschlag nun bei höherem Bruttoeinkommen ausläuft.

Tabelle 2: Beispielhaushalt – Einkommenswirkungen (ohne Schlechterstellung)

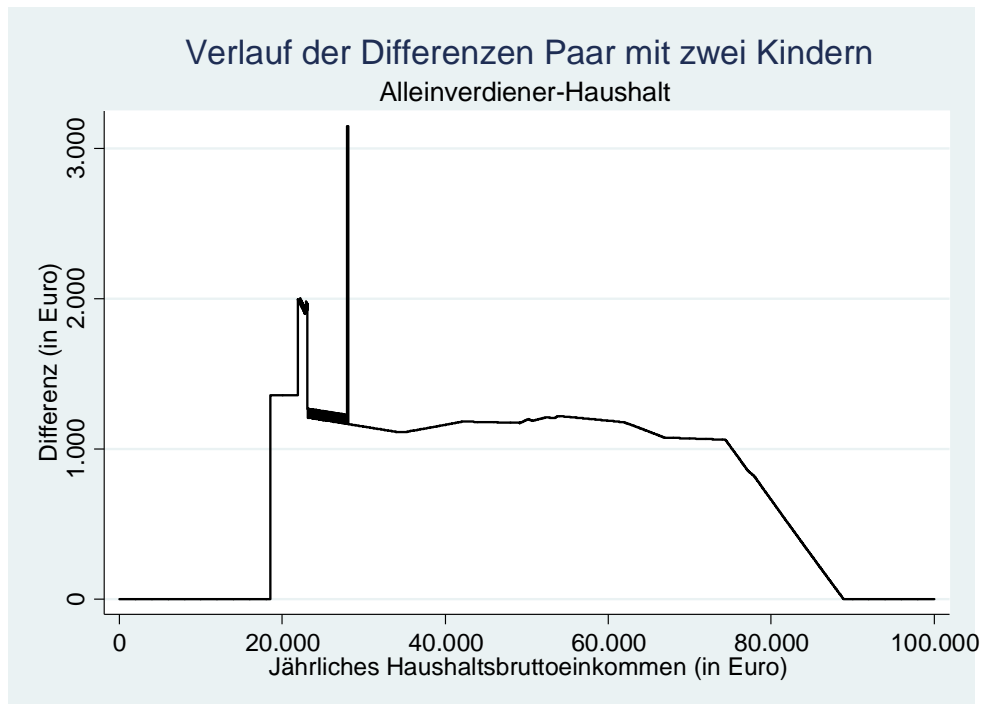
Bruttolohn in Euro (sowie teils in Prozent des Durchschnittslohns)	Einsparung bei Arbeitnehmerbeiträgen (in Euro)	Mehrbelastung Einkommensteuer (in Euro)	Veränderung bei Sozialtransfers in Euro (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag)	Gesamtwirkung auf verfügbares Einkommen (in Euro)
Midijob (10 000 Euro)	900	0	-900	0
16 640 Euro	1 355	0	-1 355	0
18 510 Euro	1 355	0	0	1 355
50% (21 600 Euro)	1 355	0	-180	1 175
26 220 Euro	1 355	-175	60	1 241
27 960 Euro	1 355	-190	0	1 165
27 970 Euro	1 355	-190	1 980	3 145
100% (43 200 Euro)	1 355	-174	0	1 181
150% (64 800 Euro)	1 355	-236	0	1 119
>BBMG (75 000 Euro)	1 299	-284	0	1 015
200% (86 400 Euro)	233	-50	0	183
250% (108 000 Euro)	0	0	0	0

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 8 stellt die Differenzen des verfügbaren Einkommens dar. Im Gegensatz zu Abb. 4 sind diese nie negativ, d.h. das verfügbare Einkommen ist nach der Reform immer mindestens genauso hoch wie vor der Reform. Der Ausschlag bei etwa 28 000 Euro Bruttoeinkommen ist durch die nach der Reform längere

Verfügbarkeit des Kinderzuschlags zu erklären (vgl. Abb. 15 im Anhang). Der kleinere Gipfel bei knapp über 20 000 Euro wird durch den Verlauf des Wohngelds erklärt (vgl. Abb. 17 im Anhang).

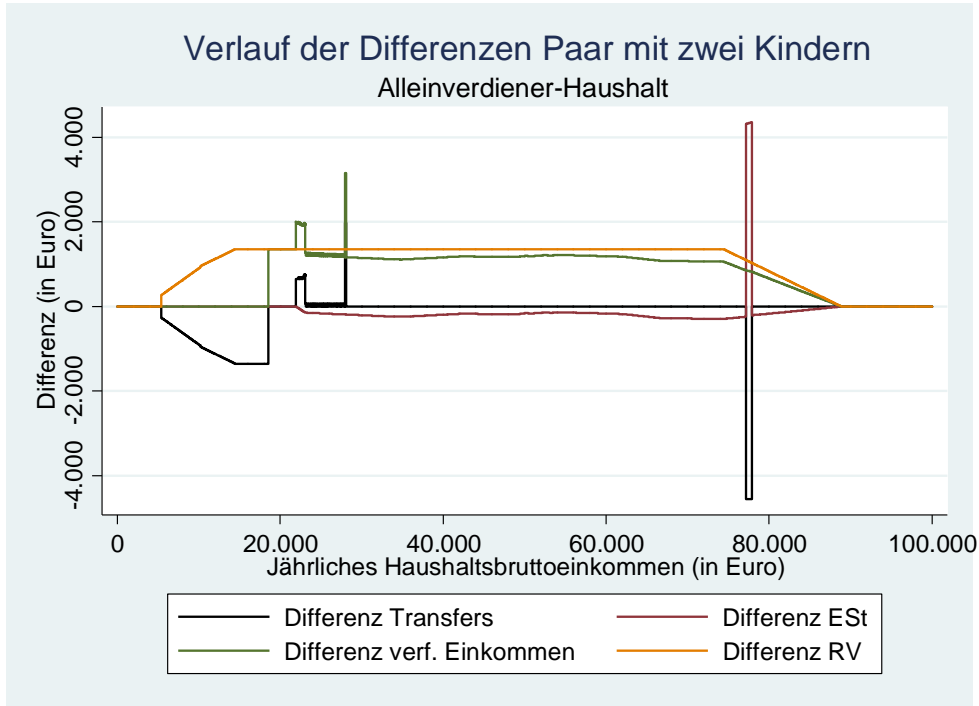
Abb. 8: Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen (ohne Schlechterstellung)



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 9 zeigt die Veränderungen von Transferzahlungen, Einkommensteuer und Rentenversicherungsbeiträgen. Haushalte, die noch keine Steuern zahlen und deshalb noch nicht über den steuerlichen Kinderfreibetrag zu erreichen sind, gleichzeitig aber schon Sozialversicherungsbeiträge zahlen, können in zwei Gruppen unterschieden werden. Die erste Gruppe – Haushalte, die sich noch im Hartz IV-Bezug befinden – profitiert nicht von der Einführung eines Kinderfreibetrags in der Sozialversicherung. Die zweite Gruppe – Haushalte, die kein Hartz IV beziehen – profitiert in Höhe des kompletten Kinderfreibetrags.

Abb. 9: Beispielhaushalt – Veränderung der verfügbaren Einkommen, nach Einkommensbestandteilen (ohne Schlechterstellung)



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

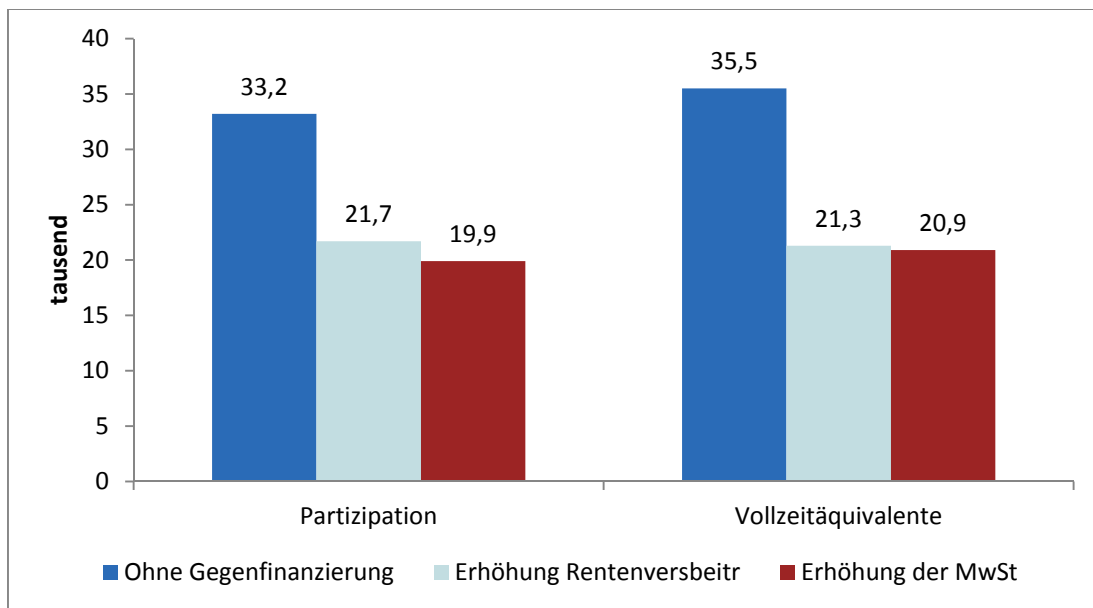
5 Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Dieser Abschnitt rechnet die Reformwirkungen auf die Gesamtbevölkerung hoch. Dabei wird das Reformszenario nach Beseitigung der Schlechterstellung der Kinderzuschlags-Bezieher zugrunde gelegt.³

5.1 Auswirkungen auf das Arbeitsangebot

Auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet, würde sich nach Arbeitsangebotsanpassung im Reformszenario ohne Gegenfinanzierung, die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ = 40 Wochenstunden) um 35 500 Wochenstunden erhöhen (Abb. 10).

Abb. 10: Veränderung des Arbeitsangebots, Wochenstunden



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

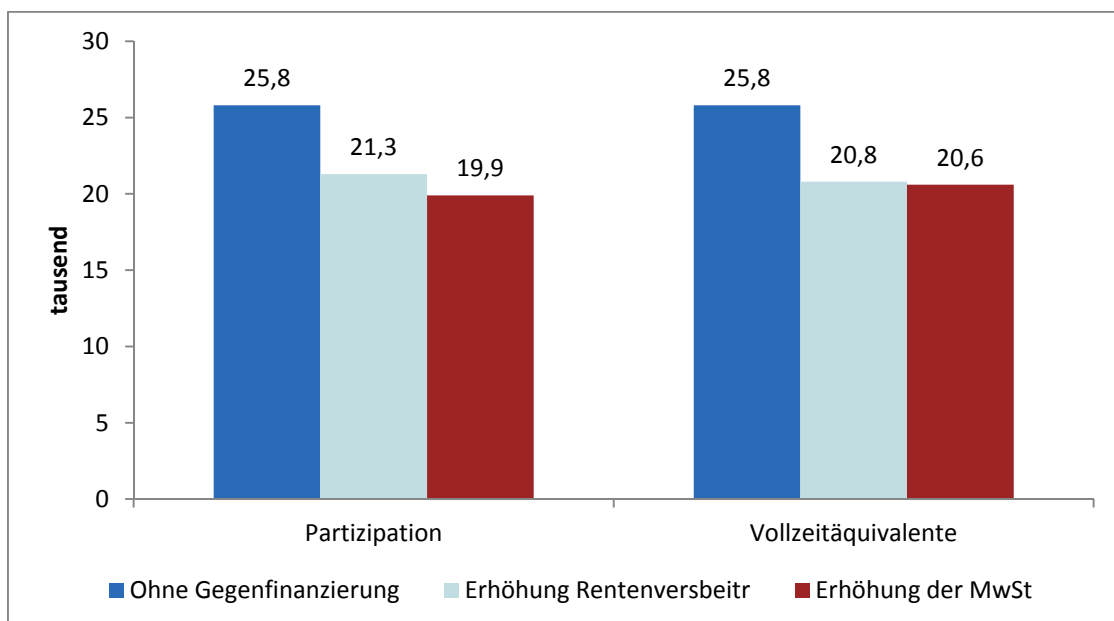
Ein Großteil dieses Anstiegs erfolgt durch eine Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation um 33 200 Beschäftigte. Eine Erhöhung des Rentenversicherungsbei-

³ Daraus können sich Abweichungen im Vergleich zu den Ergebnissen des Zwischenberichts ergeben.

trags für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – also auch Kinderlose – schwächt diesen Effekt deutlich ab. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Gegenfinanzierung durch einen höheren Mehrwertsteuersatz. Hier sind die positiven Anreizeffekte jedoch leicht geringer als bei einer Gegenfinanzierung durch den höheren Beitragssatz.

Abb. 11 zeigt die Beschäftigungswirkungen nach Arbeitsangebots-, Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassung. Im Vergleich zu Abb. 10 fällt der Beschäftigungszuwachs in allen drei Szenarien (ohne Gegenfinanzierung, mit Gegenfinanzierung durch Erhöhung des Rentenbeitragssatzes sowie mit Gegenfinanzierung durch Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes) geringer aus. Während die Rückgänge in den Szenarien mit Gegenfinanzierung fast vernachlässigbar sind, entspricht der Beschäftigungszuwachs im Szenario ohne Gegenfinanzierung nur in etwa 75% des Beschäftigungszuwachses, der sich durch reine Arbeitsangebotseffekte ergeben würde.

Abb. 11: Veränderung des Arbeitsangebotes zusätzlich nach Anpassung der Beschäftigung, Wochenstunden



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

5.2 Veränderung des verfügbaren Einkommens

Im folgenden Kapitel wird das sich durch die Reform verändernde verfügbare Einkommen nach Dezilen im Status Quo und verschiedenen Haushaltstypen dargestellt. Beim hier verwendeten verfügbaren Einkommen handelt es sich um äquivalenzgewichtete verfügbare Einkommen. Es wird die modifizierte OECD-Skala benutzt, d.h. der Haushaltsvorstand bekommt ein Gewicht von 1, jede weitere Person über 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,5 und jedes Kind unter 14 ein Gewicht von 0,3.⁴

5.2.1 Alle Haushalte

In diesem Abschnitt besteht die Grundgesamtheit, auf Basis derer die Durchschnitte berechnet werden, aus allen Haushalten – d.h. auch Rentnerhaushalte, Haushalte ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigte usw. Die Kategorie Paare enthält sowohl verheiratete als auch unverheiratete Paarhaushalte. Bei verheirateten Paaren wird angenommen, dass sie zusammenveranlagt werden.

Tabelle 3 zeigt das durchschnittliche, äquivalenzgewichtete verfügbare Einkommen nach Dezilen in Euro pro Jahr für die Reformszenarien und ohne Arbeitsangebots- bzw. Arbeitsnachfrageanpassung. Die leichten Anstiege im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen beim Szenario mit Gegenfinanzierung durch einen höheren Beitragssatz gegenüber der Reform ohne Gegenfinanzierung sind durch kleinere Unterschiede in den Dezilgrenzen erklärbar. Der starke Unterschied zwischen dem Szenario mit Gegenfinanzierung durch eine höhere Mehrwertsteuer und den beiden anderen Szenarien resultiert daraus, dass die Mehrwertsteuerzahlung der Haushalte in diesem Szenario vom verfügbaren Einkommen abgezogen wird.

⁴ Daraus ergibt sich beispielsweise, dass für ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren das verfügbare Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert, wohingegen für ein Paar mit zwei Kindern über 14 Jahren das Einkommen durch 2,5 dividiert würde. D.h. angenommen beide Haushalte verfügen über ein verfügbares Einkommen von 20 000 Euro, so betrüge das äquivalenzgewichtete verfügbare Einkommen für den Haushalt mit den jüngeren Kindern 9 524 Euro, wohingegen das äquivalenzgewichtete verfügbare Einkommen für den Haushalt mit den älteren Kindern 8 000 Euro betrüge.

Tabelle 3: Durchschnittlich verfügbares Einkommen nach Dezilen

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung	Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz	Gegenfinanzierung durch höhere MwSt
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Dezil 1	7 454	7 460	6 119
Dezil 2	10 448	10 455	8 636
Dezil 3	12 235	12 238	10 143
Dezil 4	14 242	14 240	11 835
Dezil 5	16 129	16 121	13 469
Dezil 6	18 443	18 430	15 506
Dezil 7	21 278	21 261	17 982
Dezil 8	25 381	25 361	21 677
Dezil 9	32 015	32 000	27 699
Dezil 10	60 882	60 863	54 831
Total	21 328	21 299	18 321

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 4 stellt die Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen und ohne Verhaltensanpassung dar. Im Reformszenario mit Gegenfinanzierung durch einen höheren Beitragssatz erleiden lediglich Haushalte im 10. Dezil durchschnittlich einen leichten Rückgang im verfügbaren Einkommen. Bei Gegenfinanzierung über einen höheren Mehrwertsteuersatz ergeben sich im Durchschnitt Verluste für alle Dezile oberhalb des siebten. Insgesamt profitieren die Haushalte in Durchschnitt (97 Euro/Jahr ohne Gegenfinanzierung). Dies ist selbst bei aufkommensneutraler Finanzierung der Fall (68 Euro/Jahr bei höherem Beitragssatz), da die höheren Beiträge nicht nur von den Haushalten, sondern auch von den Arbeitgebern getragen werden. Bei der Finanzierung über den Mehrwertsteuersatz (Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens um 31 Euro/Jahr) ist dies der Fall, da unter anderem auch mehrwertsteuerbefreite Unternehmen und Touristen aus dem Ausland Teile der höheren Kosten tragen.

Tabelle 4: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Dezil 1	113	1,54	106	1,44	75	1,25
Dezil 2	152	1,47	138	1,34	104	1,22
Dezil 3	129	1,07	109	0,90	75	0,74
Dezil 4	124	0,88	100	0,71	70	0,60
Dezil 5	99	0,62	71	0,45	27	0,20
Dezil 6	82	0,45	53	0,29	23	0,15
Dezil 7	69	0,33	36	0,17	-4	-0,02
Dezil 8	66	0,26	27	0,11	-4	-0,02
Dezil 9	63	0,20	19	0,06	-22	-0,08
Dezil 10	52	0,09	-7	-0,01	-66	-0,12
Total	97	0,42	68	0,32	31	0,17

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 5 und Tabelle 6 zeigen erneut das durchschnittliche verfügbare Einkommen nach Dezilen, nun aber nach Anpassung von Arbeitsangebot, Löhnen und Arbeitsnachfrage. Im Unterschied zur Situation ohne Verhaltensänderung wird der Einkommensgewinn für die untersten drei Dezile größer, während er für die anderen Dezile leicht zurückgeht. Für Dezile, die verlieren, wird der Verlust etwas größer. Insgesamt wird der Zugewinn nach Arbeitsnachfrageanpassung im Szenario ohne Gegenfinanzierung etwas kleiner (21 320 statt 25 381 Euro/Jahr), während er in den Szenarien mit Gegenfinanzierung etwas größer wird (21 305 bzw. 18 325 statt 25 361 bzw. 21 677 Euro/Jahr). Der Grund dafür ist der neue Gleichgewichtslohn. Es gibt zwar mehr Beschäftigte, dadurch sinken allerdings im neuen Gleichgewicht die Löhne.⁵

⁵ Für eine genauere Erklärung der Lohnwirkung siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Tabelle 5: Durchschnittliches verfügbares Einkommen nach Dezilen – Nach Berücksichtigung von Arbeitsangebots-, Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassung

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung	Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz	Gegenfinanzierung durch höhere MwSt
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Dezil 1	7 447	7 459	6 143
Dezil 2	10 434	10 453	8 644
Dezil 3	12 216	12 231	10 152
Dezil 4	14 218	14 231	11 843
Dezil 5	16 102	16 110	13 472
Dezil 6	18 414	18 417	15 507
Dezil 7	21 244	21 244	17 980
Dezil 8	25 342	25 339	21 672
Dezil 9	31 971	31 968	27 697
Dezil 10	60 823	60 819	54 828
Total	21 320	21 305	18 325

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 6: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen – Nach Berücksichtigung von Arbeitsangebots-, Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassung

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Dezil 1	118	1,61	118	1,6	99	1,64
Dezil 2	159	1,54	157	1,53	112	1,32
Dezil 3	132	1,09	125	1,03	84	0,83
Dezil 4	122	0,86	113	0,8	78	0,66
Dezil 5	90	0,56	79	0,49	29	0,22
Dezil 6	69	0,37	56	0,3	24	0,16
Dezil 7	52	0,25	35	0,16	-6	-0,03
Dezil 8	45	0,18	24	0,1	-9	-0,04
Dezil 9	48	0,15	16	0,05	-25	-0,09
Dezil 10	33	0,05	-10	-0,02	-69	-0,13
Total	88	0,42	73	0,34	34	0,19

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 7 und Tabelle 8 differenzieren nach der Anzahl der Kinder. Während sich für Haushalte ohne Kinder und ohne Verhaltensanpassung im Szenario ohne Gegenfinanzierung nichts ändert, ist für diesen Haushaltstyp das verfügbare Einkommen nach Berücksichtigung der Beschäftigungsanpassung etwas geringer als vor der Reform. Dieser Effekt lässt sich durch niedrigere Marktlöhne nach Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageanpassung erklären. Für eine genauere Erklärung, wie es zu einem niedrigeren Marktlohn nach Arbeitsnachfrageanpassung kommt, sei hier auf Kapitel 5.2.1 verwiesen. Im Vergleich der beiden Varianten mit Gegenfinanzierung schneidet hier die Gegenfinanzierung durch einen höheren Beitragssatz besser ab, da die Zugewinne beim verfügbaren Einkommen höher sind als bei einer Gegenfinanzierung durch einen höheren Mehrwertsteuersatz.

Tabelle 7: Veränderung des verfügbaren Einkommens ohne Anpassungsreaktionen nach Anzahl der Kinder

Kinder	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Keine	0	0,00	-30	-0,11	-60	-0,31
Eins	192	0,84	155	0,68	115	0,57
Zwei	274	1,51	250	1,38	197	1,27
Drei	298	1,78	283	1,7	228	1,58
Vier +	338	2,74	331	2,68	280	2,64
Total	97	0,42	68	0,32	31	0,17

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 8: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Beschäftigungsanpassung nach Anzahl der Kinder

Kinder	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Keine	-19	-0,08	-24	-0,16	-65	-0,34
Eins	182	0,79	163	0,71	118	0,59
Zwei	292	1,62	282	1,56	220	1,42
Drei	321	1,92	315	1,89	251	1,74
Vier +	344	2,79	349	2,83	296	2,78
Total	88	0,42	73	0,34	34	0,19

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 9 und Tabelle 10 unterscheiden zusätzlich zur Kinderzahl nach dem Haushaltstyp.

Tabelle 9: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder

Haushaltstypen nach Kindern	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Single, Keine	0	0,00	-22	-0,11	-50	-0,31
Single, Eins	220	1,46	201	1,34	144	1,15
Single, Zwei	231	1,76	222	1,70	160	1,49
Single, Drei	208	1,80	205	1,78	151	1,56
Single, Vier +	48	0,49	47	0,48	14	0,17
Paar, Keine	0	0,00	-35	-0,14	-67	-0,31
Paar, Eins	177	0,71	135	0,54	99	0,45
Paar, Zwei	279	1,49	253	1,35	202	1,26
Paar, Drei	311	1,78	295	1,69	239	1,58
Paar, Vier +	369	2,92	362	2,87	309	2,84

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Die Entlastungswirkung von Single-Haushalten mit vier oder mehr Kindern beträgt nur 48 Euro/Jahr, während sie für Singles mit drei Kindern 208 Euro/Jahr beträgt. Dies ist dadurch zu erklären, dass nur wenige Haushalte in dieser Kategorie (Alleinerziehend mit mindestens vier Kindern) über ein Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit verfügen, welches hoch genug ist, damit die Haushalte überhaupt von der Entlastungswirkung profitieren können.

Auffallend ist, dass Singlehaushalte mit zwei und mehr Kindern etwas weniger profitieren als Parshaushalte mit zwei und mehr Kindern. Am auffälligsten ist dies für Singles mit vier oder mehr Kindern, deren verfügbares Einkommen um 48 Euro/Jahr (ohne Gegenfinanzierung) ansteigt, wohingegen das durchschnittliche verfügbare Einkommen von Paaren mit vier und mehr Kindern um 369 Euro/Jahr zunimmt. Der Grund dafür ist, dass es bei einem alleinerziehenden

den Elternteil wahrscheinlicher ist als bei einem Paar, dass das Arbeitseinkommen so gering ist, dass der Freibetrag nicht voll ausgenutzt werden kann. Dies gilt insbesondere wenn viele Kinder im Haushalt leben. Dass der Einkommensgewinn für Singles mit einem Kind höher liegt als für Paare mit einem Kind, lässt sich durch die Äquivalenzgewichtung erklären.

Tabelle 10: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder - Nachfrageanpassung

Haushaltstypen nach Kindern	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Single, Keine	-12	-0,06	-24	-0,13	-51	-0,32
Single, Eins	214	1,42	204	1,35	150	1,20
Single, Zwei	258	1,97	258	1,97	194	1,80
Single, Drei	255	2,21	258	2,23	200	2,07
Single, Vier +	53	0,53	54	0,55	22	0,27
Paar, Keine	-24	-0,10	-44	-0,18	-74	-0,35
Paar, Eins	174	0,70	153	0,61	110	0,50
Paar, Zwei	297	1,58	285	1,52	224	1,39
Paar, Drei	331	1,89	323	1,85	259	1,71
Paar, Vier +	375	2,98	381	3,02	325	2,99

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

In Tabelle 11 werden die Ergebnisse zusätzlich nach Dezilen aufgliedert. Da für Singles mit zwei Kindern, drei Kindern und vier oder mehr Kindern die Fallzahlen pro Dezil zu gering waren, wurden diese Gruppen zusammengefasst. Ab dem sechsten Dezil werden die Fallzahlen dennoch so klein, dass auf das Ausweisen der Ergebnisse verzichtet wird. Ebenfalls aus Fallzahlgründen wurden bei Paaren die Kategorie Paar mit drei Kindern und die Kategorie Paar mit vier oder mehr Kindern zusammengefasst.

Wie die Tabelle zeigt, sind im Szenario ohne Gegenfinanzierung die prozentualen Zugewinne in den unteren Dezilen am höchsten, da hier ein zusätzlicher Euro stärker ins Gewicht fällt als bei höheren Einkommen.

Tabelle 11: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen, Anzahl der Kinder und Dezilen

Tabelle 11.1 – Ohne Gegenfinanzierung: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	134	123	0	144	260	299
Dezil 2	0	221	194	0	168	286	335
Dezil 3	0	243	258	0	192	298	363
Dezil 4	0	230	402	0	188	327	378
Dezil 5	0	252	190	0	205	301	469
Dezil 6	0	188	-	0	215	324	258
Dezil 7	0	265	-	0	189	273	484
Dezil 8	0	131	-	0	158	228	279
Dezil 9	0	38	-	0	159	224	242
Dezil 10	0	53	-	0	147	239	194

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 11.2 – Ohne Gegenfinanzierung: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	1,72	1,48	0	1,85	3,20	3,65
Dezil 2	0	2,16	1,90	0	1,63	2,79	3,24
Dezil 3	0	2,01	2,12	0	1,59	2,47	2,98
Dezil 4	0	1,62	2,89	0	1,32	2,33	2,71
Dezil 5	0	1,56	1,20	0	1,28	1,88	2,91
Dezil 6	0	1,03	-	0	1,18	1,77	1,38
Dezil 7	0	1,24	-	0	0,89	1,30	2,21
Dezil 8	0	0,51	-	0	0,62	0,89	1,13
Dezil 9	0	0,11	-	0	0,50	0,69	0,77
Dezil 10	0	0,08	-	0	0,17	0,45	0,33

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 11.3 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Euro/ Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-7	130	121	-8	133	253	296
Dezil 2	-11	210	191	-18	150	272	327
Dezil 3	-15	227	251	-23	166	279	350
Dezil 4	-22	207	391	-21	155	301	360
Dezil 5	-24	225	181	-25	166	275	446
Dezil 6	-25	158	-	-30	174	292	236
Dezil 7	-32	232	-	-32	146	237	464
Dezil 8	-36	102	-	-38	104	196	266
Dezil 9	-31	12	-	-48	103	183	216
Dezil 10	-23	12	-	-66	68	186	147

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 11.4 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,10	1,68	1,47	-0,12	1,71	3,11	3,61
Dezil 2	-0,10	2,06	1,87	-0,17	1,45	2,66	3,16
Dezil 3	-0,12	1,88	2,06	-0,19	1,37	2,32	2,88
Dezil 4	-0,15	1,46	2,81	-0,15	1,09	2,14	2,58
Dezil 5	-0,15	1,39	1,15	-0,16	1,03	1,72	2,77
Dezil 6	-0,14	0,86	-	-0,16	0,95	1,60	1,26
Dezil 7	-0,15	1,08	-	-0,15	0,69	1,13	2,12
Dezil 8	-0,14	0,40	-	-0,15	0,41	0,77	1,08
Dezil 9	-0,10	0,04	-	-0,15	0,32	0,56	0,69
Dezil 10	-0,04	0,02	-	-0,12	0,08	0,35	0,25

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 11.5 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-21	97	90	-24	101	211	248
Dezil 2	-33	160	132	-38	114	221	266
Dezil 3	-33	159	199	-42	128	227	300
Dezil 4	-42	167	295	-47	123	254	302
Dezil 5	-46	158	100	-52	129	220	328
Dezil 6	-53	121	-	-58	139	238	306
Dezil 7	-57	185	-	-65	106	189	192
Dezil 8	-69	39	-	-72	72	145	381
Dezil 9	-77	-52	-	-86	68	134	161
Dezil 10	-110	-93	-	-120	21	119	89

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 11.6 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,38	1,51	1,32	-0,43	1,57	3,12	3,68
Dezil 2	-0,39	1,88	1,56	-0,44	1,34	2,59	3,10
Dezil 3	-0,33	1,58	2,00	-0,41	1,28	2,26	2,96
Dezil 4	-0,35	1,43	2,50	-0,40	1,04	2,15	2,60
Dezil 5	-0,35	1,18	0,76	-0,38	0,96	1,63	2,49
Dezil 6	-0,34	0,79	-	-0,38	0,91	1,54	2,00
Dezil 7	-0,32	1,02	-	-0,36	0,59	1,06	1,08
Dezil 8	-0,32	0,18	-	-0,33	0,33	0,66	1,83
Dezil 9	-0,28	-0,18	-	-0,31	0,25	0,47	0,59
Dezil 10	-0,23	-0,15	-	-0,23	0,03	0,25	0,17

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 12: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen, Anzahl der Kinder und Dezilen – mit Nachfrageanpassungen

Tabelle 12.1 – Ohne Gegenfinanzierung: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-5	139	141	-9	161	287	317
Dezil 2	-8	247	234	-17	181	310	346
Dezil 3	-7	265	305	-22	205	325	388
Dezil 4	-14	235	449	-19	190	355	413
Dezil 5	-15	261	202	-23	208,04	325	495
Dezil 6	-15	188	-	-28	216,93	333	269
Dezil 7	-17	269	-	-25,79	176,2	282	491
Dezil 8	-18	115	-	-28	137,72	227	280
Dezil 9	-10	14	-	-23,88	143,98	236	243
Dezil 10	-9	45	-	-26	134,2	237	190

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 12.2 – Ohne Gegenfinanzierung: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,08	1,79	1,71	-0,13	2,07	3,53	3,87
Dezil 2	-0,08	2,41	2,29	-0,17	1,75	3,02	3,35
Dezil 3	-0,06	2,19	2,50	-0,19	1,70	2,69	3,19
Dezil 4	-0,10	1,65	3,22	-0,14	1,34	2,53	2,96
Dezil 5	-0,09	1,61	1,28	-0,15	1,30	2,03	3,07
Dezil 6	-0,08	1,03	-	-0,15	1,19	1,82	1,44
Dezil 7	-0,08	1,25	-	-0,12	0,83	1,34	2,25
Dezil 8	-0,07	0,45	-	-0,11	0,54	0,89	1,14
Dezil 9	-0,03	0,04	-	-0,07	0,45	0,73	0,78
Dezil 10	-0,02	0,07	-	-0,05	0,15	0,44	0,32

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 12.3 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Euro/ Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-8	141	143	-12	162	288	321
Dezil 2	-11	234	237	-26	178	311	358
Dezil 3	-16	259	306	-32	194	323	389
Dezil 4	-24	226	446	-30	182	348	405
Dezil 5	-26	250	204	-34	194	315	483
Dezil 6	-28	174	-	-41	197	324	254
Dezil 7	-35	245	-	-41	157	262	478
Dezil 8	-38	102	-	-49	107	208	272
Dezil 9	-34	-5	-	-57	106	199	219
Dezil 10	-24	3	-	-72	69	190	146

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 12.4 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,13	1,81	1,73	-0,18	2,08	3,54	3,91
Dezil 2	-0,10	2,28	2,32	-0,25	1,72	3,03	3,46
Dezil 3	-0,13	2,14	2,52	-0,27	1,61	2,68	3,20
Dezil 4	-0,17	1,59	3,20	-0,21	1,28	2,47	2,90
Dezil 5	-0,16	1,55	1,29	-0,21	1,21	1,97	3,00
Dezil 6	-0,15	0,95	-	-0,22	1,08	1,77	1,36
Dezil 7	-0,17	1,14	-	-0,20	0,74	1,24	2,19
Dezil 8	-0,15	0,40	-	-0,19	0,42	0,81	1,10
Dezil 9	-0,11	-0,02	-	-0,18	0,33	0,61	0,70
Dezil 10	-0,04	0	-	-0,13	0,08	0,35	0,25

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 12.5 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	3	107	110	9	118	236	268
Dezil 2	-55	183	174	-50	131	247	286
Dezil 3	-39	188	253	-53	147	257	328
Dezil 4	-44	186	343	-60	141	286	338
Dezil 5	-49	190	116	-63	147	249	355
Dezil 6	-60	143	-	-68	157	261	324
Dezil 7	-60	203	-	-73	113	205	197
Dezil 8	-69	44	-	-87	72	152	385
Dezil 9	-77	-61	-	-94	69	145	162
Dezil 10	-108	-89	-	-125	20	119	88

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 12.6 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0,05	1,66	1,61	0,17	1,84	3,48	3,98
Dezil 2	-0,65	2,15	2,06	-0,59	1,54	2,89	3,34
Dezil 3	-0,39	1,86	2,54	-0,52	1,47	2,56	3,25
Dezil 4	-0,37	1,59	2,90	-0,51	1,19	2,42	2,91
Dezil 5	-0,36	1,41	0,88	-0,47	1,10	1,84	2,69
Dezil 6	-0,38	0,94	-	-0,44	1,02	1,69	2,11
Dezil 7	-0,33	1,12	-	-0,41	0,63	1,15	1,10
Dezil 8	-0,32	0,2	-	-0,4	0,33	0,69	1,86
Dezil 9	-0,28	-0,21	-	-0,34	0,25	0,51	0,59
Dezil 10	-0,23	-0,15	-	-0,24	0,02	0,25	0,16

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

5.2.2 Haushalte mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Im Gegensatz zum vorangegangenen Abschnitt werden hier die Durchschnitte nur über Haushalte mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Haushaltsmitglied gebildet. In unserer Stichprobe gibt es 11 351 (hochgerechnet 38 869 138) Steuereinheiten⁶ von denen 7 356 (23 965 287) sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Davon haben 2 668 (8 087 185) Kinder.

Auch bei Haushalten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Kindern ist es möglich, dass diese durch die Reform kein höheres verfügbares Einkommen erhalten. Ein Single-Haushalt mit einem Kind profitiert etwa erst ab einem Einkommen von ca. 13 400 Euro von der Reform (bei anderen Haushaltstypen kann der Betrag auch höher liegen, zum Beispiel ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern 18 500 Euro).⁷

Auch Haushalte mit sehr hohem Einkommen (über der Beitragsbemessungsgrenze) profitieren nicht oder weniger als durch den vollen Betrag und senken dadurch den Durchschnitt. Eine weitere Möglichkeit, warum Haushalte mit sozialversicherungspflichtigen Einkommen nicht in gleicher Höhe wie der Musterhaushalt profitieren, ist, dass Einkommen aus anderen Quellen vorhanden sind. Zum Beispiel Einkünfte aus selbstständiger Arbeit oder Einkünfte aus einer Tätigkeit als Beamter. So könnte beispielsweise einer der Partner als Beamter arbeiten und der andere im Rahmen eines Midijobs und dadurch den Freibetrag nicht voll ausschöpfen.

⁶ Im Verlaufe der Mikrosimulation werden die Haushalte aus dem Sozio-oekonomischen Panel in Steuereinheiten aufgeteilt. Ein Dreipersonenhaushalt, in dem ein verheiratetes Paar und eine weitere vollzeiterwerbstätige Person leben, wird beispielsweise in 2 Steuereinheiten aufgeteilt.

⁷ Darüber hinaus kann ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von weniger als 13.400€ Euro Brutto kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, zum Beispiel: 1. Teilzeitarbeit, 2. Vollzeitarbeit, die durch Arbeitslosigkeit/Inaktivität unterbrochen wird oder 3. Vollzeitarbeit in Ausbildung.

Tabelle 13: Durchschnittlich verfügbares Einkommen nach Dezilen

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung	Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz	Gegenfinanzierung durch höhere MwSt
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Dezil 1	7 969	7 960	6 598
Dezil 2	10 354	10 338	8 585
Dezil 3	11 921	11 898	9 915
Dezil 4	13 787	13 756	11 492
Dezil 5	15 662	15 625	13 105
Dezil 6	18 019	17 977	15 131
Dezil 7	20 985	20 935	17 718
Dezil 8	25 213	25 160	21 552
Dezil 9	31 916	31 853	27 608
Dezil 10	62 658	62 576	56 504
Total	21 250	21 210	18 274

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 14: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Dezil 1	152	1,94	142	1,82	110	1,69
Dezil 2	191	1,87	174	1,72	139	1,64
Dezil 3	161	1,37	138	1,17	105	1,07
Dezil 4	167	1,23	137	1,01	107	0,94
Dezil 5	135	0,87	98	0,63	72	0,55
Dezil 6	133	0,74	90	0,5	61	0,4
Dezil 7	103	0,49	53	0,25	27	0,15
Dezil 8	91	0,36	38	0,15	20	0,09
Dezil 9	93	0,29	29	0,09	6	0,02
Dezil 10	72	0,12	-10	-0,02	-47	-0,08
Total	133	0,63	93	0,44	64	0,35

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 15: Durchschnittliches verfügbares Einkommen nach Dezilen – Nach Arbeitsnachfrageanpassung

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung	Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz	Gegenfinanzierung durch höhere MwSt
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Dezil 1	7977	7976	6630
Dezil 2	10365	10362	8595
Dezil 3	11925	11919	9929
Dezil 4	13785	13775	11502
Dezil 5	15651	15636	13110
Dezil 6	18003	17984	15134
Dezil 7	20958	20934	17714
Dezil 8	25184	25155	21544
Dezil 9	31895	31849	27605
Dezil 10	62632	62571	56500
Total	21239	21219	18280

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 16: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Dezilen – Nach Arbeitsnachfrageanpassung

Dezile	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Dezil 1	160	2,04	159	2,03	142	2,20
Dezil 2	201	1,98	198	1,95	148	1,76
Dezil 3	165	1,40	158	1,35	120	1,22
Dezil 4	166	1,22	155	1,14	116	1,02
Dezil 5	124	0,8	109	0,70	77	0,59
Dezil 6	117	0,65	98	0,55	64	0,43
Dezil 7	76	0,36	52	0,25	23	0,13
Dezil 8	62	0,25	33	0,13	13	0,06
Dezil 9	72	0,22	26	0,08	3	0,01
Dezil 10	46	0,07	-15	-0,02	-51	-0,09
Total	100	0,57	120	0,47	68	0,37

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 17: Veränderung des verfügbaren Einkommens ohne Anpassungsreaktionen nach Anzahl der Kinder

Kinder	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Keine	0	0,0	-50	-0,22	-61	-0,31
Eins	200	0,87	162	0,7	122	0,61
Zwei	287	1,63	262	1,48	210	1,39
Drei	315	1,92	300	1,83	244	1,72
Vier +	348	2,93	341	2,87	291	2,84
Total	133	0,63	93	0,44	64	0,35

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 18: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Arbeitsnachfrageanpassung nach Anzahl der Kinder

Kinder	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Keine	-61	-0,14	-32	-0,26	-69	-0,35
Eins	171	0,83	190	0,74	126	0,63
Zwei	296	1,74	306	1,67	234	1,55
Drei	333	2,07	339	2,03	269	1,90
> Vier	360	2,98	354	3,03	307	3,00
Total	100	0,57	120	0,47	68	0,37

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 19: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder

Haushaltstypen nach Kindern	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/ Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/ Jahr	Prozent
Single, Keine	0	0	-42	-0,24	-47	-0,31
Single, Eins	247	1,71	226	1,56	170	1,41
Single, Zwei	277	2,18	267	2,10	202	1,93
Single, Drei	225	1,96	222	1,94	167	1,74
Single, Vier +	55	0,57	54	0,56	18	0,23
Paar, Keine	0	0	-55	-0,21	-68	-0,31
Paar, Eins	181	0,72	138	0,55	103	0,47
Paar, Zwei	288	1,58	261	1,44	211	1,35
Paar, Drei	328	1,92	311	1,82	256	1,72
Paar, Vier +	376	3,11	369	3,05	316	3,03

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 20: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder – Nach Arbeitsnachfrageanpassung

Haushaltstypen nach Kindern	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Single, Keine	-23	-0,13	-46	-0,26	-49	-0,32
Single, Eins	243	1,68	232	1,60	178	1,48
Single, Zwei	311	2,44	310	2,44	242	2,32
Single, Drei	276	2,41	279	2,43	220	2,29
Single, Vier +	60	0,63	62	0,64	28	0,36
Paar, Keine	-37	-0,14	-68	-0,27	-80	-0,36
Paar, Eins	178	0,71	157	0,63	114	0,52
Paar, Zwei	306	1,68	294	1,62	233	1,50
Paar, Drei	349	2,04	341	1,99	276	1,86
Paar, Vier +	383	3,16	389	3,21	333	3,19

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

**Tabelle 21: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen
Anzahl der Kinder und Dezilen**

Tabelle 21.1 – Ohne Gegenfinanzierung: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	190	144	0	145	260	299
Dezil 2	0	237	209	0	175	285	351
Dezil 3	0	251	299	0	189	302	357
Dezil 4	0	225	435	0	191	327	386
Dezil 5	0	247	264	0	199	328	419
Dezil 6	0	227	-	0	221	329	360
Dezil 7	0	290	-	0	191	276	425
Dezil 8	0	198	-	0	164	233	293
Dezil 9	0	103	-	0	168	256	379
Dezil 10	0	107	-	0	156	270	220

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 21.2 – Ohne Gegenfinanzierung: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	2,34	1,70	0	1,87	3,20	3,68
Dezil 2	0	2,37	2,07	0	1,71	2,81	3,44
Dezil 3	0	2,16	2,49	0	1,6	2,57	3,04
Dezil 4	0	1,70	3,22	0	1,39	2,39	2,83
Dezil 5	0	1,61	1,71	0	1,29	2,12	2,67
Dezil 6	0	1,29	-	0	1,24	1,84	2,01
Dezil 7	0	1,39	-	0	0,91	1,34	2,00
Dezil 8	0	0,77	-	0	0,65	0,92	1,19
Dezil 9	0	0,33	-	0	0,53	0,79	1,18
Dezil 10	0	0,14	-	0	0,17	0,53	0,36

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 21.3 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-15	185	143	-13	134	252	296
Dezil 2	-18	227	206	-28	155	272	343
Dezil 3	-25	235	292	-30	163	283	347
Dezil 4	-32	206	421	-37	159	302	367
Dezil 5	-43	220	250	-41	162	299	394
Dezil 6	-51	195	-	-50	179	297	333
Dezil 7	-58	256	-	-57	147	242	409
Dezil 8	-74	159	-	-57	109	201	279
Dezil 9	-67	32	-	-70	109	209	338
Dezil 10	-75	25	-	-90	72	210	167

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 21.4 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,20	2,28	1,69	-0,18	1,72	3,11	3,64
Dezil 2	-0,18	2,26	2,04	-0,27	1,52	2,67	3,36
Dezil 3	-0,21	2,02	2,43	-0,26	1,38	2,41	2,96
Dezil 4	-0,24	1,55	3,11	-0,27	1,15	2,22	2,70
Dezil 5	-0,28	1,43	1,62	-0,26	1,05	1,93	2,51
Dezil 6	-0,28	1,10	-	-0,28	1,01	1,66	1,86
Dezil 7	-0,28	1,23	-	-0,27	0,70	1,17	1,93
Dezil 8	-0,30	0,62	-	-0,23	0,43	0,79	1,14
Dezil 9	-0,22	0,10	-	-0,22	0,34	0,65	1,05
Dezil 10	-0,15	0,03	-	-0,16	0,08	0,41	0,28

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 21.5 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-24	147	109	-22	100	210	246
Dezil 2	-26	171	147	-36	119	221	288
Dezil 3	-29	175	232	-40	129	230	310
Dezil 4	-39	151	348	-44	123	253	296
Dezil 5	-45	162	188	-49	130	242	303
Dezil 6	-53	150	-	-56	143	247	319
Dezil 7	-57	194	-	-63	109	203	214
Dezil 8	-68	100	-	-71	79	147	373
Dezil 9	-71	10	-	-86	73	162	286
Dezil 10	-108	-28	-	-120	29	149	114

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 21.6 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,40	2,16	1,56	-0,36	1,57	3,11	3,67
Dezil 2	-0,31	2,02	1,76	-0,42	1,41	2,62	3,38
Dezil 3	-0,29	1,79	2,35	-0,41	1,32	2,35	3,19
Dezil 4	-0,35	1,33	3,07	-0,39	1,07	2,23	2,65
Dezil 5	-0,34	1,24	1,48	-0,38	1,00	1,87	2,35
Dezil 6	-0,35	0,99	-	-0,37	0,95	1,64	2,09
Dezil 7	-0,32	1,10	-	-0,36	0,61	1,16	1,21
Dezil 8	-0,32	0,46	-	-0,33	0,36	0,68	1,81
Dezil 9	-0,26	0,04	-	-0,31	0,26	0,58	1,03
Dezil 10	-0,23	-0,04	-	-0,23	0,03	0,33	0,21

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

**Tabelle 22: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen
Anzahl der Kinder und Dezilen – Nach Arbeitsnachfrageanpassung**

Tabelle 22.1 – Ohne Gegenfinanzierung: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-11	197	166	-15	162	286	318
Dezil 2	-14	268	255	-26	189	309	367
Dezil 3	-14	277	357	-30	200	330	371
Dezil 4	-18	229	483	-34	195	353	420
Dezil 5	-28	252	277	-38	198	353	450
Dezil 6	-32	229	-	-46	228	343	379
Dezil 7	-30	306	-	-47	177	284	427
Dezil 8	-39	181	-	-43	141	233	294
Dezil 9	-22	28	-	-34	154	269	381
Dezil 10	-29	91	-	-36	141	267	215

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 22.2 – Ohne Gegenfinanzierung: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,15	2,43	1,96	-0,21	2,09	3,53	3,92
Dezil 2	-0,13	2,67	2,52	-0,26	1,85	3,04	3,59
Dezil 3	-0,12	2,39	2,97	-0,25	1,69	2,81	3,16
Dezil 4	-0,13	1,72	3,57	-0,25	1,41	2,59	3,08
Dezil 5	-0,18	1,64	1,79	-0,24	1,29	2,29	2,87
Dezil 6	-0,18	1,30	-	-0,25	1,29	1,92	2,11
Dezil 7	-0,14	1,47	-	-0,23	0,84	1,38	2,01
Dezil 8	-0,16	0,70	-	-0,17	0,56	0,92	1,20
Dezil 9	-0,07	0,09	-	-0,11	0,48	0,83	1,18
Dezil 10	-0,06	0,12	-	-0,06	0,16	0,52	0,35

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 22.3 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-17	200	168	-21	163	287	322
Dezil 2	-21	253	258	-41	185	310	371
Dezil 3	-25	270	359	-43	190	327	385
Dezil 4	-35	224	481	-52	185	349	416
Dezil 5	-48	240	276	-56	189	342	435
Dezil 6	-57	215	-	-67	207	334	360
Dezil 7	-63	279	-	-73	158	266	419
Dezil 8	-79	160	-	-74	113	213	285
Dezil 9	-74	-14	-	-83	113	228	342
Dezil 10	-78	6	-	-98	72	214	166

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 22.4 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	-0,24	2,46	1,98	-0,29	2,09	3,54	3,96
Dezil 2	-0,21	2,52	2,55	-0,40	1,82	3,05	3,63
Dezil 3	-0,22	2,33	2,99	-0,37	1,61	2,79	3,27
Dezil 4	-0,26	1,68	3,56	-0,38	1,34	2,56	3,05
Dezil 5	-0,30	1,56	1,79	-0,36	1,22	2,22	2,77
Dezil 6	-0,32	1,22	-	-0,37	1,17	1,87	2,01
Dezil 7	-0,30	1,34	-	-0,35	0,75	1,29	1,98
Dezil 8	-0,32	0,62	-	-0,29	0,45	0,84	1,16
Dezil 9	-0,24	-0,04	-	-0,26	0,36	0,70	1,06
Dezil 10	-0,15	0,01	-	-0,17	0,08	0,42	0,27

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 22.5 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Euro/Jahr

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	26	161	132	35	117	234	266
Dezil 2	-70	195	196	-59	136	245	307
Dezil 3	-33	209	294	-56	147	261	345
Dezil 4	-52	169	403	-65	141	286	330
Dezil 5	-48	189	221	-68	148	270	329
Dezil 6	-59	175	-	-73	162	275	337
Dezil 7	-68	220	-	-79	117	220	220
Dezil 8	-68	109	-	-94	79	153	377
Dezil 9	-73	-13	-	-97	73	175	287
Dezil 10	-101	-28	-	-128	27	150	112

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 22.6 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Prozent

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0,42	2,37	1,89	0,58	1,84	3,47	3,96
Dezil 2	-0,83	2,31	2,35	-0,69	1,62	2,91	3,60
Dezil 3	-0,34	2,13	2,97	-0,57	1,50	2,67	3,55
Dezil 4	-0,46	1,49	3,56	-0,57	1,22	2,52	2,95
Dezil 5	-0,36	1,44	1,73	-0,52	1,13	2,08	2,55
Dezil 6	-0,39	1,16	-	-0,48	1,08	1,83	2,21
Dezil 7	-0,38	1,24	-	-0,45	0,66	1,26	1,25
Dezil 8	-0,32	0,50	-	-0,44	0,36	0,71	1,83
Dezil 9	-0,27	-0,05	-	-0,35	0,26	0,63	1,03
Dezil 10	-0,22	-0,04	-	-0,25	0,03	0,33	0,20

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

In Tabelle 23 und Tabelle 24 sind die zentralen Einkommenswirkungen *ohne Äquivalenzgewichtung* dargestellt. Es handelt sich also um die tatsächlichen Geldsummen, um die sich die Haushalte besser oder schlechter stellen.

Im Schnitt über alle Haushalte mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich ein durchschnittlicher Zugewinn von 283 Euro pro Jahr (nach Arbeitsnachfrageanpassung, aber ohne Gegenfinanzierung). Betrachtet man in dieser Gruppe nur die Haushalte mit berücksichtigungsfähigen Kindern, dann kommt es im Schnitt zu einer Entlastung von 594 Euro pro Jahr (nicht in der Tabelle ausgewiesen). Durch die Gegenfinanzierung fallen die Einkommensgewinne etwas geringer aus.

Tabelle 23: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Anzahl der Kinder – Nach Arbeitsnachfrageanpassung (Einkommen ohne Äquivalenzgewichtung)

Kinder	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Keine	-48	-0,14	-91	-0,26	-87	-0,35
Eins	355	0,83	316	0,74	284	0,63
Zwei	685	1,74	660	1,67	596	1,55
Drei	871	2,07	854	2,03	775	1,90
> Vier	1 157	2,98	1 180	3,03	1 087	3,00
Total	283	0,57	248	0,47	222	0,37

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 24: Veränderung des verfügbaren Einkommens nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder – Nach Arbeitsnachfrageanpassung (Einkommen ohne Äquivalenzgewichtung)

Haushaltstypen nach Kindern	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz		Gegenfinanzierung durch höhere MwSt	
	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent	Euro/Jahr	Prozent
Single, Keine	-21	-0,13	-46	-0,26	-43	-0,32
Single, Eins	359	1,68	340	1,60	304	1,48
Single, Zwei	563	2,44	562	2,44	500	2,32
Single, Drei	580	2,41	587	2,43	524	2,29
Single, Vier +	173	0,63	177	0,64	137	0,36
Paar, Keine	-62	-0,14	-115	-0,27	-111	-0,36
Paar, Eins	354	0,71	310	0,63	280	0,52
Paar, Zwei	698	1,68	671	1,62	606	1,50
Paar, Drei	913	2,04	893	1,99	812	1,86
Paar, Vier +	1 251	3,16	1 275	3,21	1 178	3,19

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

5.3 Gewinner und Verlierer

In diesem Kapitel werden der Anteil der Haushalte, die durch die Reform profitieren, und der Anteil der Haushalte, die durch die Reform verlieren, nach Haushaltstyp, Anzahl der Kinder und Dezilen der Einkommensverteilung ausgewiesen.⁸ Gewinner und Verlierer addieren sich in der Regel nicht zu eins auf, da die Höhe der individuellen Verluste und Gewinne nicht identisch ist. Darüber hinaus gibt es Haushalte, die weder profitieren, noch gewinnen.

⁸ Ein Haushalt wird als Gewinner (Verlierer) betrachtet, wenn sich sein verfügbares Einkommen im Vergleich zum Status quo um mindestens 60 Euro im Jahr erhöht (verringert). Bei der Gegenfinanzierung über eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,5 Prozentpunkte bedeutet dies für Haushalte ohne Kinder, dass diese nur betroffen sind, wenn ihre Konsumausgaben für Güter, die dem regulären Mehrwertsteuersatz unterliegen, 12 000 Euro übersteigen. Ähnliches gilt für die Gegenfinanzierungsvariante über den höheren Rentenversicherungsbeitrag.

5.3.1 Alle Haushalte

Tabelle 25 bezieht sich auf alle Haushalte. Es sind also auch Haushalte enthalten, in denen es kein sozialversicherungspflichtiges Haushaltsmitglied gibt.

Die Zu- und Abnahme des Anteils der profitierenden Haushalte bei gegebenen Haushaltstyp und gegebener Kinderanzahl über die Dezile hinweg ist zum Teil auf die mit kleinerer Gruppengröße wachsenden Standardfehler zurückzuführen. Gründe für Haushalte mit Kindern, die nicht durch die Reform profitieren, sind zum einen, dass sie nur geringfügig profitieren (Zuwachs im verfügbaren Jahreseinkommen kleiner als 60 Euro). Zum anderen kann es insbesondere in den unteren Dezilen häufiger vorkommen, dass Haushalte mit Kindern über kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen verfügen. In den höheren Dezilen kann es auch vorkommen, dass ein Haushalt mit Kindern ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze hat und deshalb nicht profitiert.⁹

Tabelle 25.1 und Tabelle 25.2 unterscheiden sich nur für Paare mit höherer Kinderzahl und höherem Einkommen.

Tabelle 25.4 zeigt, dass bei der Finanzierung über höhere Beitragssätze in den niedrigen Einkommensdezilen nur Paare und Singles ohne Kinder zu den Verlierern zählen.

Nicht alle Haushalte ohne Kinder verlieren in den unteren Dezilen, da annahmegemäß unmittelbar auch die Regelsätze in der Grundsicherung entsprechend der Mehrwertsteueranhebung angepasst wurden.

⁹ Im Szenario ohne Gegenfinanzierung gibt es keine Verlierer, sodass eine entsprechende Tabelle nicht ausgewiesen wird.

Tabelle 25: Anteil der Gewinner/ Verlierer der Reform nach Haushaltstypen, Anzahl Kindern und Dezilen

Tabelle 25.1 – Ohne Gegenfinanzierung: Gewinner in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	35,81	21,55	0	72,87	70,48	77,68
Dezil 2	0	63,73	42,03	0	84,28	82,61	73,16
Dezil 3	0	73,79	76,17	0	88,43	87,28	93,67
Dezil 4	0	74,00	87,44	0	89,85	87,33	82,02
Dezil 5	0	73,63	52,26	0	87,95	84,41	84,75
Dezil 6	0	65,98	-	0	92,83	82,48	54,20
Dezil 7	0	77,52	-	0	86,92	74,70	84,71
Dezil 8	0	36,32	-	0	68,43	63,04	55,94
Dezil 9	0	9,93	-	0	68,03	69,76	57,64
Dezil 10	0	31,70	-	0	73,22	65,96	46,63

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 25.2 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Gewinner in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	35,81	21,55	0	72,87	70,48	77,68
Dezil 2	0	63,73	42,03	0	84,28	82,61	73,16
Dezil 3	0	73,79	76,17	0	88,43	87,28	93,67
Dezil 4	0	74,00	87,44	0	89,85	87,33	82,02
Dezil 5	0	73,63	52,26	0	87,95	84,41	84,75
Dezil 6	0	65,98	-	0	91,59	82,48	54,20
Dezil 7	0	77,52	-	0	83,30	74,41	84,71
Dezil 8	0	36,32	-	0	58,40	63,04	55,94
Dezil 9	0	9,93	-	0	58,11	68,99	57,64
Dezil 10	0	31,70	-	0	55,28	65,96	39,50

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 25.3 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Verlierer in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	5,54	0	0	33,28	0	0	0
Dezil 2	7,61	0	0	32,05	0	0	0
Dezil 3	15,74	0	0	44,99	0	0	0
Dezil 4	25,51	0	0	34,08	0,92	3,29	6,94
Dezil 5	28,67	0	0	34,64	0,02	1,24	0
Dezil 6	32,88	0	-	31,81	0,25	5,19	15,24
Dezil 7	43,34	0	-	32,04	2,83	8,74	7,17
Dezil 8	39,15	11,57	-	40,96	10,35	6,38	4,00
Dezil 9	30,91	24,37	-	47,69	18,98	7,28	1,97
Dezil 10	17,96	11,17	-	56,43	17,78	14,07	39,17

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 25.4 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Gewinner in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	42,09	19,61	0	73,19	75,41	75,79
Dezil 2	0	63,25	45,88	0	84,90	76,57	75,82
Dezil 3	0	70,97	76,54	0	87,87	89,63	91,32
Dezil 4	0	75,22	85,93	0	89,90	87,66	87,60
Dezil 5	0	78,01	49,70	0	83,80	85,13	70,65
Dezil 6	0	68,35	-	0	96,92	79,63	84,18
Dezil 7	0	79,88	-	0	82,95	75,35	53,98
Dezil 8	0	37,47	-	0	60,66	63,58	69,71
Dezil 9	0	18,43	-	0	56,28	69,66	57,09
Dezil 10	0	14,29	-	0	41,06	63,73	41,40

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 25.5 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Verlierer in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	2,83	1,79	10,87	47,36	5,22	5,97	5,69
Dezil 2	3,88	1,80	13,77	67,85	4,65	7,80	4,84
Dezil 3	11,35	13,90	14,57	76,52	5,36	7,04	0
Dezil 4	17,45	11,06	14,07	91,23	4,81	4,26	11,42
Dezil 5	25,25	15,87	50,30	89,70	3,63	13,74	29,35
Dezil 6	41,48	18,65	-	92,83	2,16	17,4	15,82
Dezil 7	66,86	20,12	-	93,94	11,32	19,63	46,02
Dezil 8	87,44	62,53	-	98,90	30,40	36,42	30,29
Dezil 9	97,63	81,57	-	99,22	32,47	29,57	40,44
Dezil 10	99,97	85,71	-	100,00	29,63	34,83	58,60

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

5.3.2 Haushalte mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Tabelle 26: Anteil der Gewinner/ Verlierer der Reform nach Haushaltstypen, Anzahl Kindern und Dezilen

Tabelle 26.1 – Ohne Gegenfinanzierung: Gewinner in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	53,10	26,09	0	72,81	69,90	76,44
Dezil 2	0	69,28	46,75	0	88,80	82,01	78,15
Dezil 3	0	74,62	80,72	0	85,76	88,65	92,90
Dezil 4	0	72,13	96,49	0	93,48	87,33	89,12
Dezil 5	0	79,18	80,88	0	89,16	97,32	74,20
Dezil 6	0	80,62	-	0	92,11	85,57	78,69
Dezil 7	0	73,30	-	0	90,03	69,40	70,89
Dezil 8	0	67,98	-	0	69,09	65,35	58,51
Dezil 9	0	23,03	-	0	72,32	79,50	92,17
Dezil 10	0	61,18	-	0	77,16	74,37	52,12

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 26.2 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Gewinner in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	53,10	26,09	0	72,81	69,90	76,44
Dezil 2	0	69,28	46,75	0	88,80	82,01	78,15
Dezil 3	0	74,62	80,72	0	85,76	88,65	92,90
Dezil 4	0	72,13	96,49	0	93,48	87,33	89,12
Dezil 5	0	79,18	80,88	0	89,16	97,32	74,20
Dezil 6	0	80,62	-	0	91,17	85,57	78,69
Dezil 7	0	73,30	-	0	86,25	69,14	70,89
Dezil 8	0	67,98	-	0	64,13	65,35	58,51
Dezil 9	0	23,03	-	0	58,79	78,64	92,17
Dezil 10	0	61,18	-	0	58,24	74,37	44,16

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 26.3 – Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz: Verlierer in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	11,23	0	0	59,76	0	0	0
Dezil 2	15,59	0	0	48,75	0	0	0
Dezil 3	21,97	0	0	63,98	0	0	0
Dezil 4	47,16	0	0	75,44	1,12	2,95	2,60
Dezil 5	55,10	0	0	60,84	0	0,35	7,49
Dezil 6	74,18	0	-	62,97	0,22	4,94	16,99
Dezil 7	82,81	0	-	62,57	2,79	9,31	5,12
Dezil 8	88,47	9,90	-	65,95	10,16	6,30	5,03
Dezil 9	73,19	74,51	-	73,56	17,81	8,20	3,15
Dezil 10	65,07	21,57	-	79,11	19,62	15,86	43,79

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 26.4 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Gewinner in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	0	60,77	23,30	0	72,66	74,67	75,09
Dezil 2	0	66,02	53,70	0	87,20	76,67	80,97
Dezil 3	0	80,52	78,68	0	88,22	89,25	90,10
Dezil 4	0	71,58	96,18	0	93,48	87,29	90,10
Dezil 5	0	70,85	84,25	0	89,35	95,91	77,73
Dezil 6	0	90,74	-	0	90,58	83,17	83,06
Dezil 7	0	67,57	-	0	84,73	76,47	63,27
Dezil 8	0	72,11	-	0	63,93	64,39	67,63
Dezil 9	0	23,03	-	0	58,12	77,06	88,88
Dezil 10	0	61,18	-	0	43,63	71,84	46,11

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Tabelle 26.5 – Gegenfinanzierung durch höhere MwSt: Verlierer in %

	Single, Keine	Single, Eins	Single, Zwei +	Paar, Keine	Paar, Eins	Paar, Zwei	Paar, Drei +
Dezil 1	6,30	2,58	11,56	78,41	5,29	6,15	5,86
Dezil 2	8,31	2,09	8,81	75,67	3,06	8,60	3,07
Dezil 3	16,27	1,27	10,04	73,35	4,25	4,13	0,00
Dezil 4	28,95	21,53	3,82	89,02	3,61	4,47	8,96
Dezil 5	43,19	10,21	15,75	82,78	2,40	2,97	22,27
Dezil 6	64,93	9,26	-	84,22	0,47	13,99	16,94
Dezil 7	86,16	8,75	-	86,14	9,63	19,16	36,73
Dezil 8	91,27	27,89	-	98,15	27,15	35,61	32,37
Dezil 9	95,81	76,97	-	98,81	30,33	22,17	7,28
Dezil 10	99,89	38,82	-	100,00	25,23	26,54	53,89

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

5.4 Verteilungswirkungen

Im Folgenden werden die Verteilungswirkungen der Reform beschrieben.

Die Einführung eines Kinderfreibetrags in die Rentenversicherung reduziert den Gini-Koeffizienten nur geringfügig. Dies liegt nicht zuletzt an den Eigenschaften des Gini-Koeffizienten. Dieser reagiert besonders sensibel auf Veränderungen in der Mitte der Verteilung, die relativ gesehen größten Profiteure der Reform befinden sich aber in den unteren Dezilen der Verteilung. In der Mitte der Verteilung fallen die Zugewinne beim verfügbaren Einkommen, gegeben dem bereits vorhandenen verfügbaren Einkommen, nicht so stark ins Gewicht. Folglich sind auch die Auswirkungen auf den Gini-Koeffizienten relativ gering. Auch die Armutsrisikoquote wird nur leicht reduziert. Da der Anteil des Einkommens, der von Transferzahlungen abhängt, bei von Armut bedrohten Haushalten besonders hoch ist, profitieren diese Haushalte nur wenig von der Reform. Eingesparte Rentenversicherungsbeiträge werden, falls vorhanden, durch Transferentzug nivelliert und wirken sich deshalb nicht auf das verfügbare Einkommen aus.

Tabelle 27: Verteilungsmaße

	Status quo	Ohne Gegenfinanzierung		Gegenfinanzierung durch höheren Beitragssatz	
		Ohne Anpassung	Mit Arbeitsnachfrageanpassung	Ohne Anpassung	Mit Arbeitsnachfrageanpassung
Gini	0,340	0,337	0,337	0,338	0,337
P90/P10	3,903	3,834	3,834	3,829	3,824
Armutsrisikoquote	0,144	0,142	0,141	0,142	0,140

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Im Vergleich zu den Szenarien in Tabelle 27 ist die Armutsrisikoquote im Status quo in Tabelle 28 etwas geringer. Dies liegt an den geringeren verfügbaren Einkommen, da diese um die Mehrwertsteuerzahlung reduziert wurden. Die Gegenfinanzierung über einen höheren Mehrwertsteuersatz resultiert in einem sinkenden Gini-Koeffizienten und einer niedrigeren Armutsrisikoquote.

Der relativ zu den anderen Szenarien starke Rückgang in der Armutsrisikoquote, ist durch die Indexierung des Arbeitslosengeldes II an das Bruttopreisniveau zu erklären. Gemäß den Modellierungsannahmen führt ein steigender Mehrwertsteuersatz unmittelbar zu höherem Arbeitslosengeld II.

Tabelle 28: Verteilungsmaße - Gegenfinanzierung durch MwSt

	Status quo	Gegenfinanzierung durch Erhöhung der MwSt	
		Ohne Anpassung	Mit Arbeitsnachfrageanpassung
Gini	0,361	0,358	0,357
P90/P10	4,081	4,007	3,999
Armutsrisikoquote	0,139	0,132	0,132

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

5.5 Fiskalische Wirkungen

Ohne Verhaltensanpassung und explizite Gegenfinanzierung betragen die Mindereinnahmen in der Sozialversicherung etwa 5,2 Mrd. Euro pro Jahr (Tabelle 29). Diese Kosten werden durch höhere Steuereinnahmen und niedrigere Transferzahlungen abgemildert. Unter dem Strich stehen Kosten von 3,9 Mrd. Euro pro Jahr. Davon entfallen 200 Mio. Euro auf die in Abschnitt 4.3 diskutierte Beseitigung der Schlechterstellung von Kinderzuschlags-Beziehern.

Während sich die Kosten nach Arbeitsangebotsanpassungen auf 3,3 Mrd. Euro reduzieren, erhöhen sie sich auf 4,5 Mrd. Euro nach Arbeitsangebots-, Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassung. Das neue Gleichgewicht, das sich nach Beschäftigungsanpassung einstellt, kann als langfristiger Effekt der Reform, *ceteris paribus*, gesehen werden.

Die höheren Kosten nach Nachfrageanpassungen sind auf niedrigere Stundenlöhne zurückzuführen, die nicht über höhere Beschäftigung ausgeglichen werden. Intuitiv funktioniert dies folgendermaßen: Durch die Reform hat ein Musterhaushalt mit zwei Kindern und einem Alleinverdiener, der brutto 43 200 Euro verdient, ca. 1 200 Euro mehr verfügbares Einkommen. D.h. er könnte einen niedrigeren Bruttolohn akzeptieren, beispielsweise 42 000 Euro, und würde netto noch immer besser gestellt als vor der Reform. Dadurch entsteht

ein Vorteil, der zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgebern geteilt werden kann. Unter der Annahme, dass sowohl die Unternehmen als auch die Beschäftigten über Verhandlungsmacht verfügen¹⁰, wird diese Rente zwischen Unternehmen und Beschäftigten geteilt. Dies geschieht über einen niedrigeren Gleichgewichtslohn nach der Reform. Letzterer stellt dann Unternehmen und Arbeitnehmer mit Kindern besser.

Tabelle 29: Fiskalische Wirkungen ohne Gegenfinanzierung in Mrd. Euro/Jahr

	Ohne Arbeitsan- gebot	Mit Arbeitsan- gebot	Mit Arbeitsnach- frage
Einkommensteuer	0,7	0,8	0,3
Sozialversicherung	-5,2	-4,8	-5,4
<i>Davon Rentenvers.</i>	-5,2	-5,0	-5,3
<i>Davon Arbeitslosenvers.</i>	0,0	0,0	0,0
<i>Davon Krankenvers.</i>	0,0	0,2	-0,1
Transferzahlungen	0,5	0,7	0,6
<i>Davon ALG II</i>	0,1	0,2	0,2
Gesamt	-3,9	-3,3	-4,5

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Ein um 3,2% erhöhter Rentenversicherungsbeitrag, der die Kosten der Reform nach Beschäftigungsanpassung ausgleichen würde, würde ohne Verhaltensanpassungen zu einem leichten Minus von 300 Millionen Euro im Gesamtbudget führen. Nach Arbeitsangebotsanpassungen gäbe es noch ein leichtes Plus von 100 Millionen Euro (Tabelle 30).

¹⁰ In der Sprache der Ökonomie sind also weder das Arbeitsangebot noch die Arbeitsnachfrage „vollkommen elastisch“ oder „vollkommen unelastisch“.

Tabelle 30: Fiskalische Wirkungen mit Gegenfinanzierung durch höheren Rentenversicherungsbeitrag in Mrd. Euro/Jahr

	Ohne Arbeitsan- gebot	Mit Arbeitsan- gebot	Mit Arbeits- nachfrage
Einkommensteuer	0,3	0,3	0,3
Sozialversicherung	-1,0	-0,9	-0,9
<i>Davon Rentenvers.</i>	-1,0	-1,0	-1,0
<i>Davon Arbeitslosenvers.</i>	0,0	0,0	0,0
<i>Davon Krankenvers.</i>	0,0	0,1	0,1
Transferzahlungen	0,5	0,6	0,6
<i>Davon ALG II</i>	0,1	0,2	0,2
Gesamt	-0,3	0,1	0,0

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Bei einer alternativen Gegenfinanzierung durch eine Mehrwertsteuererhöhung würden sich die Kosten der Reform ohne Verhaltensanpassung auf ca. 400 Millionen Euro belaufen (Tabelle 31). Die Ergebnisse nach Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageanpassung sind nach Rundung identisch. Dass es hierbei kaum Unterschiede gibt, lässt sich dadurch erklären, dass sich im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten der Gleichgewichtslohn kaum ändert. Ein Grund dafür ist, dass durch die Mehrwertsteueränderung im Gegensatz zur Rentenbeitragsatzenerhöhung fast alle Haushalte betroffen sind. Neben den Haushalten, die durch die Reform profitieren, gibt es besonders in den oberen Dezilen auch Haushalte, deren verfügbares Einkommen sinkt.

Tabelle 31: Fiskalische Wirkungen mit Gegenfinanzierung durch Erhöhung der MwSt. in Mrd. Euro

	Ohne Arbeitsangebot	Mit Arbeitsangebot	Mit Arbeitsnachfrage
Einkommensteuer	0,7	0,7	0,7
MwSt.	3,6	3,6	3,6
Sozialversicherung	-5,2	-5,0	-5,0
<i>Davon Rentnevers</i>	-5,2	-5,1	-5,1
<i>Davon Arbeitslosenvers</i>	0,0	0,0	0,0
<i>Davon Krankenvers</i>	0,0	0,1	0,1
Transferzahlungen	0,5	0,6	0,6
<i>Davon ALG II</i>	0,1	0,2	0,2
Gesamt	-0,4	0,0	0,0

Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

6 Fazit

In diesem Gutachten wurde die Einführung eines Kinderfreibetrags bei den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung untersucht. Abgeschätzt wurden zunächst die Erstrundeneffekte, also die Entlastungswirkungen für die Familien und die fiskalischen Konsequenzen für das Staatsbudget. In einem zweiten Schritt wurden zu erwartende Lohn- und Beschäftigungsanpassungen unter Berücksichtigung möglicher Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfragereaktionen quantifiziert. Drittens wurden zwei Arten der Gegenfinanzierung – über eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung oder des Mehrwertsteuersatzes – simuliert.

Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung ergeben sich allerdings geringere Entlastungswirkungen: Unter Berücksichtigung von Beschäftigungsanpassungen (aber ohne Gegenfinanzierung) führt die vorgeschlagene Reform für Haushalte mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und mit berücksichtigungsfähigen Kindern im Schnitt zu einer Entlastung von 594 Euro pro Jahr.

Gleichwohl würden nicht alle Haushalte von der Reform profitieren, etwa weil die Einkünfte auch nach Abzug des Freibetrags oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, die Einkommensbezieher selbstständig oder verbeamtet sind, oder keine Kinder im Haushalt leben. Für Haushalte im ALG II-Bereich hebt der Transferentzug den Effekt des Kinderfreibetrags auf, so dass sich keine Änderung der verfügbaren Einkommen ergibt. Im Schnitt über alle Haushalte liegt die Entlastung daher nur bei etwa 90 Euro pro Jahr.

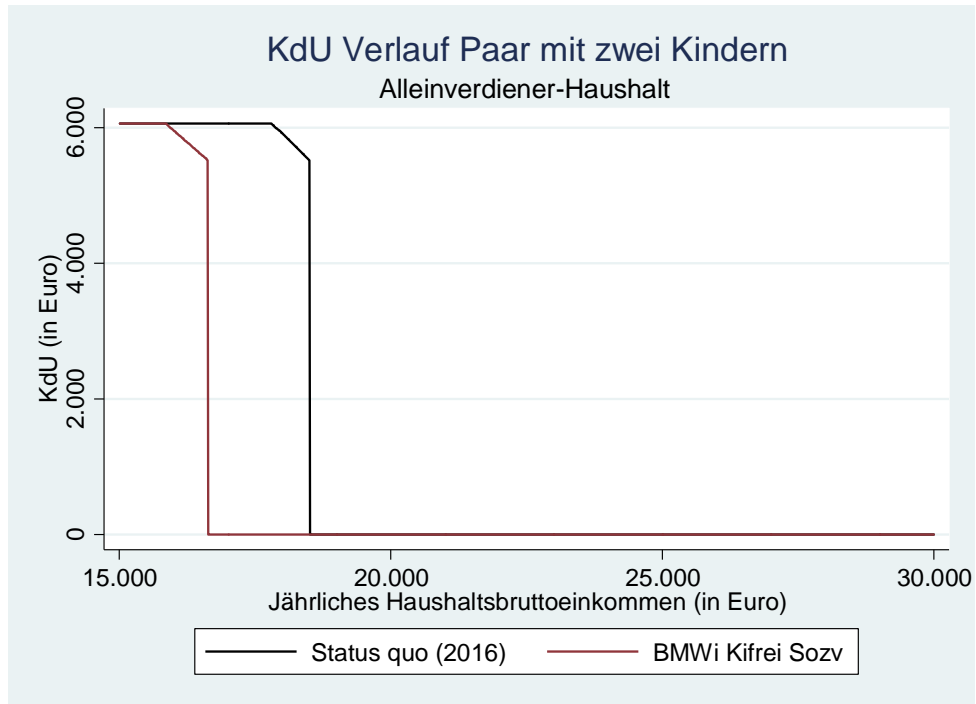
Trotz der Verrechnung im ALG II-Bereich würden untere und mittlere Einkommen stärker von der Reform profitieren als einkommensstärkere Haushalte. Die Reform reduziert im Ergebnis die Einkommensungleichheit; ihre Wirkungen etwa auf die Armutsrisikoquote und den Gini-Koeffizienten sind aber eher gering.

Die Reform führt zu Einnahmeausfällen in der Rentenversicherung, denen aber höhere Einnahmen bei der Einkommensteuer und Minderausgaben bei den Transferzahlungen gegenüberstehen. Unter dem Strich belaufen sich die Kosten der Reform auf 4,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dabei sind die Anpassungen bei Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage bereits berücksichtigt.

Für eine nach Verhaltensanpassungen aufkommensneutrale Finanzierung der Kinderfreibeträge in der Rentenversicherung über eine Erhöhung des Rentenbeitragssatz müsste dieser um 0,6 Prozentpunkte steigen. Alternativ ließe sich die Reform durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,46 Prozentpunkte finanzieren. Im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen schneidet die Finanzierung über einen höheren Rentenversicherungsbeitrag besser ab als ein höherer Mehrwertsteuersatz.

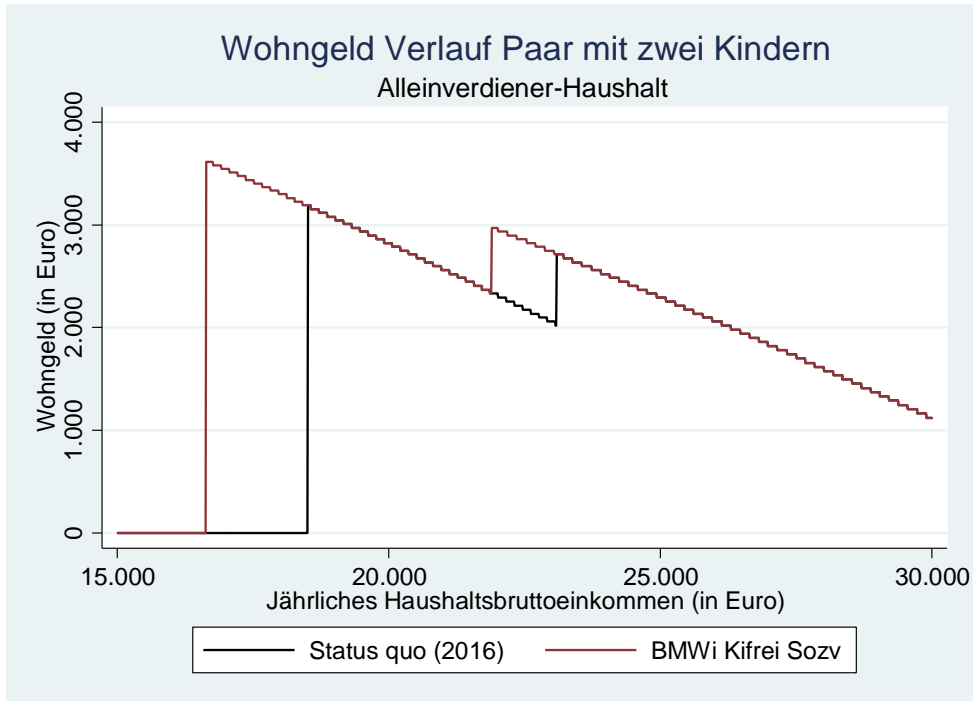
7 Anhang

Abb. 12: Beispielhaushalt – Kosten der Unterkunft (Detailansicht)



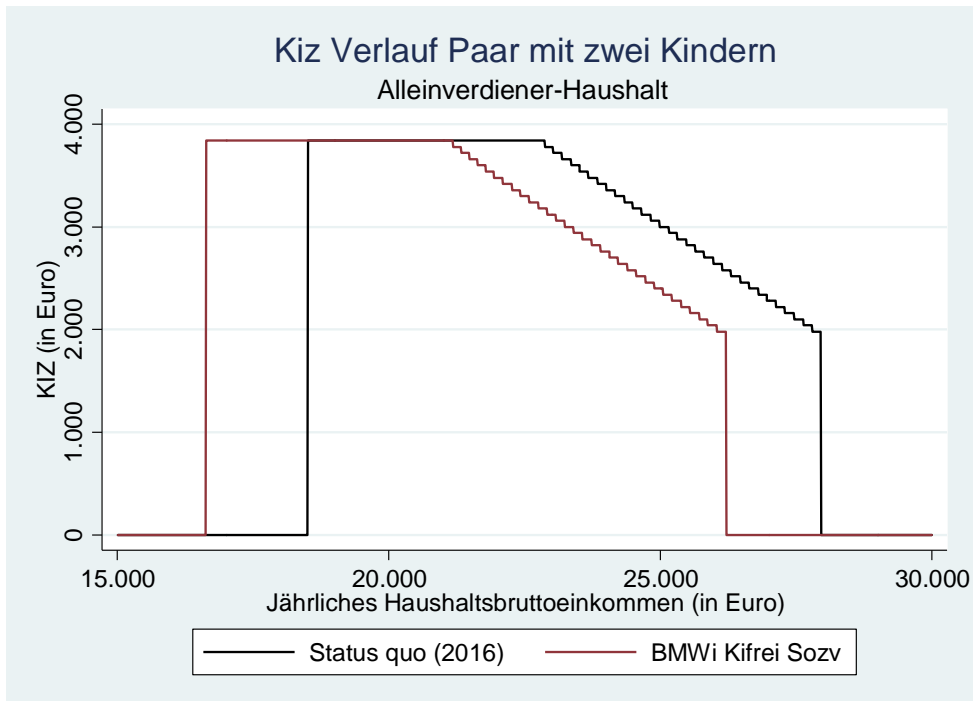
Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 13: Beispielhaushalt – Wohngeld (Detailansicht)



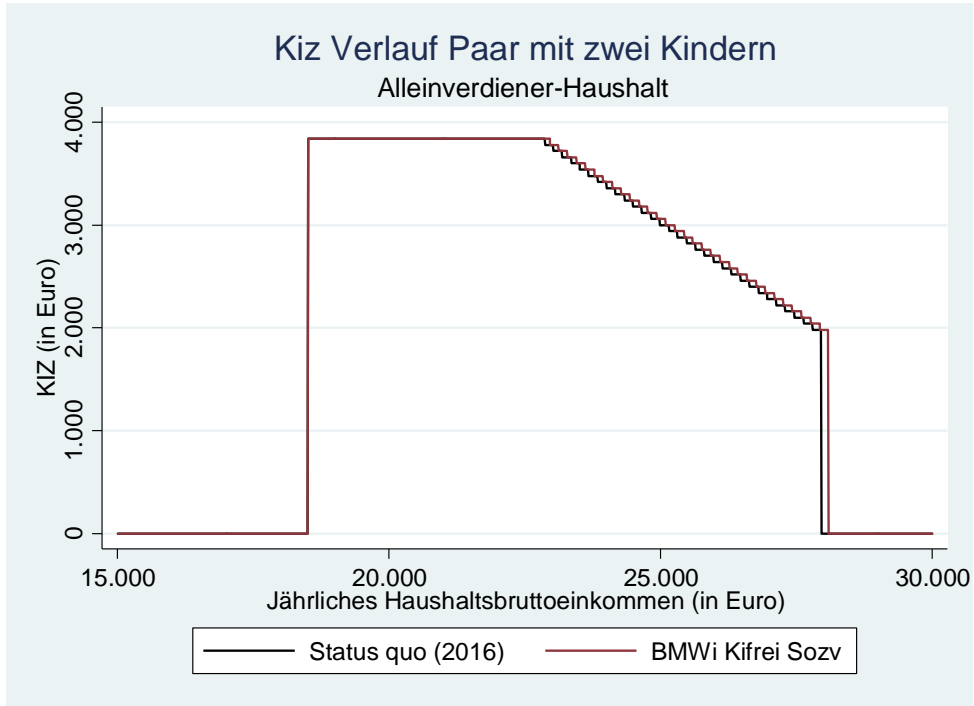
Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 14: Beispielhaushalt – Kinderzuschlag (Detailansicht)



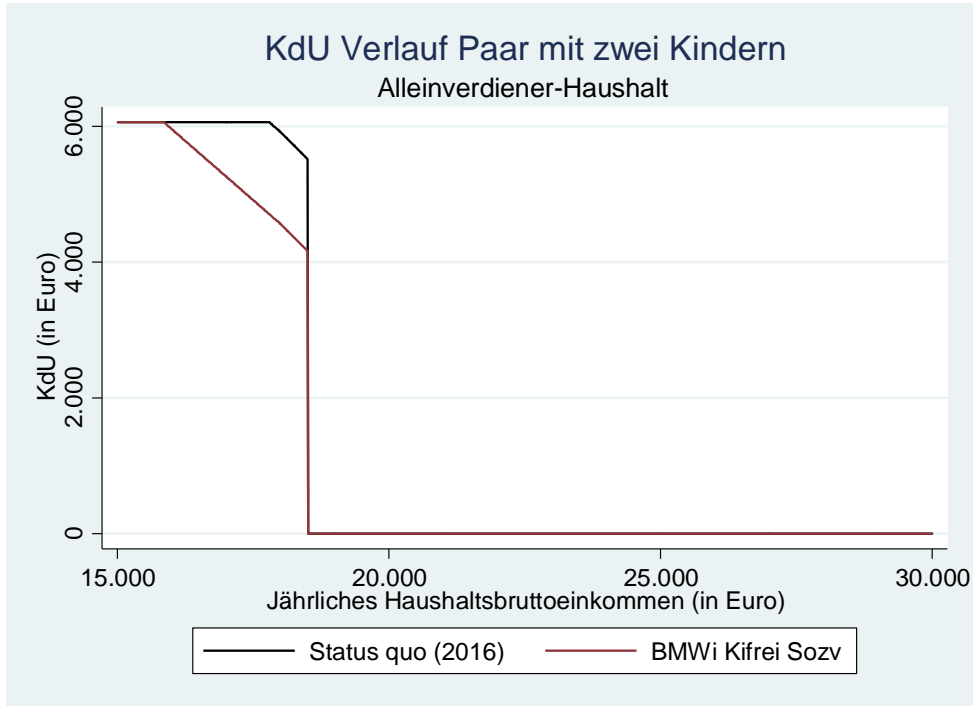
Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 15: Beispielhaushalt – Kinderzuschlag (ohne Schlechterstellung, Detailansicht)



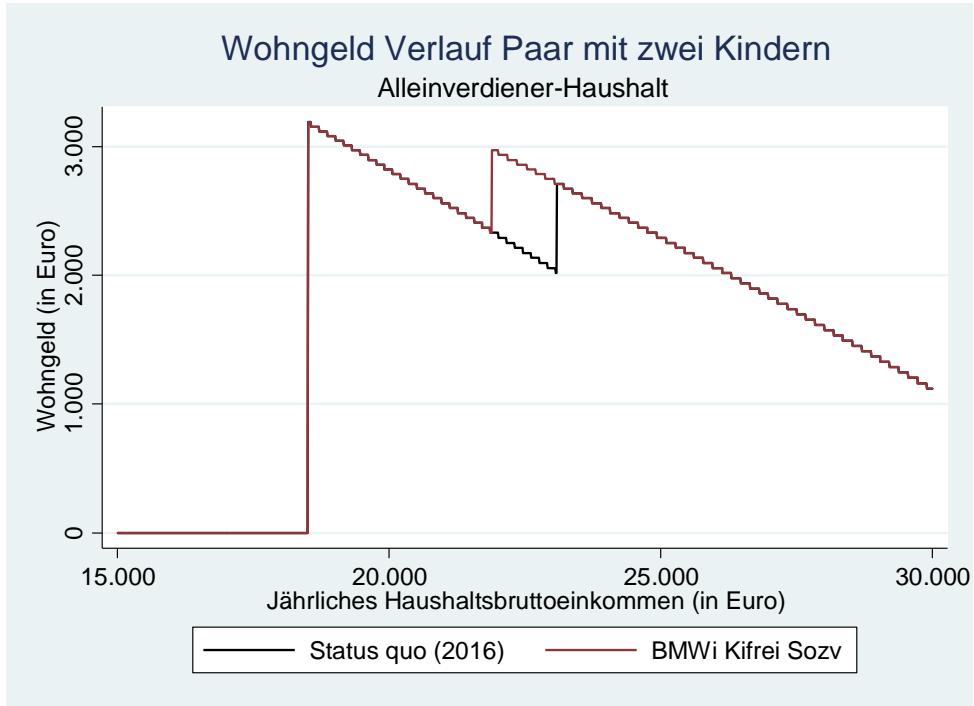
Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 16: Beispielhaushalt – Kosten der Unterkunft (ohne Schlechterstellung, Detailansicht)



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.

Abb. 17: Beispielhaushalt – Wohngeld (ohne Schlechterstellung, Detailansicht)



Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Modell des ZEW auf Basis des SOEP v30.